„Der Landwirth“
erscheint wöchentlich zweimal
am
Dienstag und Freitag.

Den Freitags-Nummern ist die
„Hausfrauen-Zeitung“
beigegeben.

Eingetragen in der Preisliste des Post-Zeitungsamts für 1890 unter Nr. 3502.

Bestellungen
werden angenommen von allen Postanstalten u. Buchhandlungen für 4 Mk. vierteljährlich. Von dem Verlage des „Landwirth“ in Breslau unter Streifband bezogen, beträgt das vierteljährliche Abonnement 4 Mark 50 Pfg.

Inseraten-Aufträge
sind zu richten an
den Verlag des „Landwirth“ in Breslau.
Außerdem übernehmen
sämmtliche Annoncen-Bureau
die Vermittelung von Inseraten zu dem
Preise von 20 Pfg.
für die 5spaltige Zeile in kleiner Schrift

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Der Betrag kann in Briefmarken eingesendet werden.

Probenummern
stehen kostenfrei zur Verfügung.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,

(Gegründet 1865)
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung.“
Organ des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien
herausgegeben vom Landes-Oekonomierath Korn.

Breslau, Dienstag, 12. August 1890. Sechsundzwanzigster Jahrgang. — № 65.

Abdruck aus dieser Zeitung ist nur mit ausführlicher Angabe der Quelle gestattet.

Inhalts-Uebersicht.

Die Nonne.
Rentengüter für Arbeiter. Ausbau und Ausstattung.
Blüthe, Saatgut und Keimung der Zuckerrübe.
Correspondenzen: Darmstadt (Vereinstag der landw. Genossenschaften). — Wien (Internationaler land- und forstwirthsch. Congreß).
Marktberichte aus Berlin, Breslau, Hamburg 2c.
Fragen und Antworten. — Antworten (Düngung).
Literatur.
☛ Angebot und Nachfrage.
Sprechsaal: Ein Wort zur Selbsthilfe.
Zweiter Bogen:
Aus Schlesien: Maßregeln zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche. Ernte und Ernteaussichten. Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets. Bekanntmachung, betr. die Neucontingentirung der Brennereien. Vereinsjubiläum.
Kleine Mittheilungen: Personalien. Vorlesungen für das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle. Landw. Unterricht. Salbei.

Die Nonne (Liparis monacha L.)

Von Dr. Otto.

1. Naturgeschichtliches.

Die ausnehmend warme Witterung der Frühlingsmonate hat uns neben der erschreckenden Ueberhandnahme der Unkräuter, von der bereits in mehreren Nummern des „Landwirth“ die Rede war, und neben dem sporadischen Auftreten der Wanderheuschrecke auch ein Insect gebracht, welches dem Nationalwohlstande ernsten, ja unermeßlichen Schaden zuzufügen im Stande ist. Es ist dies die Nonne, Liparis oder Oeneria monacha, ein Schmetterling aus derjenigen Gruppe, zu welcher auch der nützlichste aller Falter, der Seidenspinner, zählt. Vor einigen Wochen erschien die Nonne zuerst in der Umgegend von München, indem sie die diese Stadt umgebenden Waldungen im Umkreise von circa 30 km in ungeheurer Zahl überfiel. Namentlich in dem südostwärts gelegenen Ebersberger Forste und den angrenzenden Revieren trat sie in so plötzlicher Massenhaftigkeit auf, daß binnen wenigen Tagen ein Areal von mehr als 3000 Hektar Waldbestand rettungslos verwüstet wurde. Kurz darauf wurde die Nonne in einer ganzen Anzahl von bayerischen Orten angetroffen, so in Augsburg, wo die Alleen und städtischen Anlagen von ihr verheert wurden, in Freising und namentlich dem Park von Weihenstephan, in Landsberg, Weilheim, Neustadt und Memmingen. Auch die nähere Umgebung Münchens blieb nicht verschont, insbesondere hausten die verwüstenden Raupen in den schönen Anlagen des englischen Gartens, jenes 237 Hektar großen, von der Isar durchströmten und mit prächtigen alten Bäumen bestandenen Parkes, der sich im Nordosten der Stadt unmittelbar an den Hofgarten anschließt und den Bewohnern der Residenz die schattigsten und gesuchtesten Spaziergänge bietet. Neben den Raupen erschienen auch schon die ersten Schmetterlinge. Diese waren nun so frech, München selbst zu überfallen. Auf der Terrasse des Franziskanerkellers, wo die biederen Münchener nach der Woche Müh' und Plage am Sonntage Erholung suchten, umschwärmten die Falter die Maßkrüge, in denen der braune Gerstensaft kredenzt wird, in so unzähliger Menge, daß die durstigen Gäste förmlich zur Flucht gezwungen wurden. Vor einigen Tagen brachte die „Schlesische Zeitung“ die wenig tröstliche Nachricht, daß die Nonne auch in den Waldungen des Fürsten Pleß in großen Massen aufgetreten sei und ihre zerstörenden Wirkungen begonnen habe. Damit ist für uns Schlesier die Nonne von brennendstem Interesse geworden, und das angenehme Gruseln, das wir bei der Kunde von in weiter Ferne sich abspielenden Schrecknissen empfinden, weicht dem Bewußtsein unmittelbar drohender Gefahr und dem thatkräftigen Beginnen, derselben zu begegnen.

Die Nonne ist die nächste Verwandte des schmutzigweißen und mit dunkleren Zickzackbändern auf den Flügeln gezeichneten Schwammspinners, dessen fingerlange, großköpfige, mit rothen und blauen, borstig behaarten Warzenreihen versehene Raupen wir bis zu ihrer vor kurzem erfolgten Verpuppung dieses Jahr ausnahmsweise zahlreich an allen Bäumen, an jedem Zaune und jedem Chausseesteine sehen konnten. Die Nonne ist dem Schwammspinner sehr ähnlich, doch ist sie etwas kleiner. Das Weibchen mißt etwa 5—6 cm Flügelspannung, hat aber ein reineres Weiß und schmälere, schärfer begrenzte, schwarze Zickzacklinien von krausem Verlaufe auf den Vorderflügeln, während der Schwammspinner vier breitere, sanftgeschwungene, am Rande verschwommen begrenzte Zickzacklinien von nicht so dunkler Färbung besitzt. Die Hinterflügel sind schwach bräunlichgrau mit schwarz getupften Rändern. Die Männchen sind kleiner und leicht kenntlich an den doppelt gekämmten Fühlern, auch zeigen die Vorderflügel insofern eine kleine Abweichung von denen der Weibchen, als die zweite und dritte Zickzacklinie durch ein dunkleres Band verbunden ist. Die Hinterleibsspitze der Nonne hat eine schön rosenrothe Farbe, was vielleicht das beste Erkennungsmerkmal sein dürfte.

Die Nonnenschmetterlinge erscheinen gewöhnlich in der zweiten Hälfte des Juli und pflegen in größerer Zahl nur in der Dämmerung umherzufliegen. Die am Tage fliegenden sind gewöhnlich Männchen. Am Tage sitzen sie an den Stämmen der Waldbäume, die dickleibigen Weibchen in träger Ruhe etwa in Manneshöhe, die Männchen aber sind scheuer und fliegen schnell auf, wenn man sich ihnen nicht vorsichtig nähert. Bald nachdem die Schmetterlinge der Puppe entschlüpft sind, erfolgt die Begattung der Geschlechter, und wenige Tage nach dem Erscheinen der ersten Falter nimmt schon die Eierablage ihren Anfang. Die Weibchen legen die Eier in Klümpchen zu 20, 50, ja bis 150 in die Rindenspalten der Stämme ziemlich versteckt, wobei ihnen zustatten kommt, daß sie ihr Hinterleibsende durch eine ausstreckbare Legeröhre bedeutend verlängern können. Ist die Witterung während der Flugzeit warm und trocken, so fliegen die Weibchen hoch, ist sie hingegen kühl und feucht, so fliegen sie niedrig; daher findet man die Eier bald oben an den ersten Aesten der Bäume, bald tiefer unten in geringer Entfernung vom Erdboden. An den Kiefern und Fichten sind die Eierhäufchen meist so versteckt, daß man ihrer erst ansichtig wird, wenn man die Borkenschuppen mittelst eines Messers oder Meißels weggebrochen hat. Oftmals werden die Eier sogar an die Wurzeln und zwischen das Moos der Bodenstreu, andererseits aber auch bis in die höchsten Wipfel der Fichten hinauf abgelegt. Die Eier sind von der Größe der Hirsekörner, glatt, oben mit einem kleinen Grübchen versehen, anfangs röthlich-braun, später grau-braun ziemlich von der Farbe der Kiefernborke; sie erhalten kurz vor der Reife einen leichten Perlmutterglanz und sind so widerstandsfähig, daß ihnen selbst ein starker und anhaltender Frost nichts anzuhaben vermag. Ganz kurze Zeit nach der Eierablage sterben die Schmetterlinge, die nun ihren Daseinszweck erfüllt haben, ab, im Frühjahr aber, ungefähr in der Mitte des April, bei warmer Witterung auch schon zu Anfang des Monats, erscheinen die Räupchen, welche im erwachsenen Zustande etwa 4 cm lang sind und sowohl durch ihre bunten, behaarten Warzen wie durch ihre Kopfbildung und ganze Körperform große Aehnlichkeit mit den Raupen des Schwammspinners zeigen. Die frisch ausgelaufenen Räupchen sind sehr klein und besitzen anfangs eine gelbliche, aber bereits nach wenigen Stunden ins Schwärzliche übergehende Farbe sowie einen starken Haarüberzug. Sie bleiben in der Regel 2—6 Tage, bei kühlem, feuchtem Wetter auch länger, bei sehr warmer Witterung aber auch oft nur einen Tag neben den leeren Eihäutchen bei einander sitzen und bilden handgroße, spinnwebenähnliche Felder, welche auf der hellgefärbten Rinde der Kiefern und Fichten sehr in die Augen fallen. Diese Felder werden „Spiegel“ genannt, und darum heißt auch das Vertilgen der jungen Räupchen „das Spiegeln“. Bald zerstreuen sich die Räupchen, kriechen am Baume aufwärts und beginnen ihr Zerstörungswerk, welches um so schneller vor sich geht und um so gewaltiger ist, als die Nonnenraupe im Gegensatze zu anderen Larven, welche die Blätter ganz oder bis auf die Blattrippen fressen, verschwenderischer Weise nur die untere Hälfte der Fichten- und Kiefernadel verzehrt, die andere Hälfte aber zu Boden fallen läßt; auf Birken frißt sie blos den Blattstiel, auf Buchen nur ein Stück aus der Mitte des Blattes. Früher galt die Nonne nur als Feindin der Kiefer, aber in den 50er Jahren brachen die Verheerungen in den ostpreußischen, litthauischen, masurischen und polnischen Forsten herein, bei denen es sich zeigte, daß die Fichte noch mehr unter der Nonne zu leiden habe als die Kiefer. Die jungen Räupchen gehen gleich nach ihrem Auseinanderlaufen auf der Kiefer am liebsten auf die eben hervorschießenden Maitriebe, von deren Safte sie sich nähren. Später aber fressen sie vorzugsweise alte, am liebsten im Vertrocknen begriffene oder kränkliche Nadeln, bei den Laubhölzern vollkommen ausgebildete Blätter.

Rentengüter für Arbeiter. Ausbau und Ausstattung.*)

In Nr. 62 des „Landwirth“ sind die Gründe dargelegt, aus denen anzunehmen, daß die Anwendung des Rentengütergesetzes nur dann zur Begründung eines seßhaften und zufriedenen Arbeiterbestandes auf dem Lande führen kann, wenn den Rentenstellenbesitzern günstige Bedingungen gestellt werden, daß aber bei Feststellung der Rente für den Grund und Boden im Interesse der Drittberechtigten (Gläubiger oder Fideicommißnachfolger und Anwärter) günstige Bedingungen nicht gestellt werden können, weil sonst die berufenen Behörden nicht in der Lage sein würden, ein Unschädlichkeitsattest auszustellen. Die Lage des Rentengutserwerbers kann also nur durch die Bedingungen bezüglich des Ausbaues und der Ausstattung des Rentengutes zu einer günstigen gemacht werden. Bei der Verfolgung dieses Zieles wird man zwei Gesichtspunkte nicht aus dem Auge lassen dürfen: einmal, daß ein vertragsmäßiger Zwang zum Aushalten auf der Stelle und zu Arbeitsleistungen auf dem Muttergut weder dauernd festgestellt, noch wirksam ausgeübt werden kann, daß also der eigene Vortheil des Arbeiters und sein, wie seiner Familie Wohl, das einzige Bindemittel sein wird, das den Arbeiter fesseln kann; sodann daß die zu bietenden Vortheile nicht solche sein dürfen, die der Speculation Anlaß geben können, das ausgestattete Gut zu anderen Zwecken zu erwerben, damit nicht der Erwerber des Rentengutes in Versuchung geführt wird, die ihm gebotenen dauernden Vortheile zu veräußern, um sich augenblicklich eine verhältnißmäßig hohe Einnahme zu schaffen.

Die Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit wird hierbei vor allem ins Auge zu fassen sein und ein Rechnen mit dieser Nutzung dürfte um so sicherer sein, als bei dem allgemeinen Streben, die Lohnarbeit der Frauen und Kinder einzuschränken, die Nachfrage nach Arbeit für dieselben naturgemäß steigen muß. Wenn man auch dem Zuge der Zeit folgen und sehr weitgehende Einschränkungen in der Beschäftigung der Frauen und Kinder feststellen sollte, die Verwerthung ihrer Kraft im Dienst der Familie kann man naturgemäß nicht unter Aufsicht stellen. Die Einwendungen, welche die Gegner der Frauen- und Kinderarbeit gegen dieselbe erheben, finden auch auf die Beschäftigung in einer kleinen ländlichen Wirthschaft keine Anwendung. Aufenthalt und Beschäftigung in freier Luft sind, wenn damit nicht eine übermäßige Anstrengung verbunden ist, der Gesundheit und körperlichen Entwickelung zuträglich. So viel aber muß man der Elternliebe vertrauen, daß man annimmt, sie werde bei der Beschäftigung der eigenen Kinder nicht über ein mit der Gesundheit und Körperentwickelung verträgliches Maß hinausgehen. Aber auch kinderlosen Arbeitern wird man die Verwendung eines jugendlichen Arbeiterpersonals nicht untersagen können. Wenn auch die socialdemokratischen Forderungen darauf hinausgehen, die Frauen- und Kinderarbeit ganz zu beseitigen, um dadurch die Nachfrage nach Arbeit so zu steigern, daß die Männer so viel mehr verdienen, um sich und die Familie aus dem eigenen Verdienst erhalten zu können, so ist das eben eine von den unerfüllbaren Forderungen, die einmal an der Unmöglichkeit scheitern wird, in dem Wettbewerb auf dem großen Weltmarkt, die jetzt von Frauen und Kindern geleistete Arbeit ganz zu entbehren, die dann auch auf den Widerstand der Arbeiter selbst stoßen wird, welche die Gelegenheit, die Arbeitskraft der Mitglieder ihrer Familie zu nutzen, nicht ganz werden aufgeben wollen. Tritt daher im Fabrikbetriebe eine Beschränkung in diesem Sinne ein, dann muß naturgemäß die Nachfrage nach ländlicher Arbeit steigen, und mit dem Rückgange der Auswanderung der jungen Mädchen nach den Industriebezirken wird die Möglichkeit für kleine landwirthschaftliche Betriebe billige Arbeitskräfte zu erlangen, eintreten.

Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, wird es darauf ankommen, dem Erwerber einer Rentenstelle für Arbeiter, Annehmlichkeiten zuzuwenden, die nicht gerade in Gelde ausdrückbar sind, die ihn aber an die Stelle fesseln, weil er sie anderwärts nicht findet. Dahin gehört in erster Linie eine Wohnung, die besser ist als die gewöhnlichen Miethwohnungen der Arbeiter. Es wird also in dem Vertrage über den Erwerb des Grund und Bodens zur Begründung einer Rentenstelle die Möglichkeit des Aufbaues eines möglichst bequemen Wohnhauses zu gewähren sein. Es ist bereits darauf hingewiesen, daß erfahrungsmäßig bei der Zerstückelung von ländlichen Grundstücken durch Güterschlächter in Schlesien stets Arbeiter als Käufer auftreten, die einige hundert Mark erspart haben (allerdings bei Arbeiten in großen Städten und in Industriebezirken), um in den kleinen Grundstücken eine Gelegenheit zur Verwerthung der Arbeitskraft von Frau und Kind zu finden. Wenn solchen Käufern oder den Söhnen bäuerlicher Wirthe, die aus dem väterlichen Gut einige hundert Mark Erbe herausbekommen, Gelegenheit geboten wird, gegen Rente ein eigenes Grundstück zu erwerben, so werden sie auch bereit sein, ihr Geld zum Ausbau des Grundstücks zu verwenden. Aufgabe des Verkäufers wird es dann sein, sich einen Einfluß auf den Ausbau zu sichern, und diesen dahin geltend zu machen, daß der Bau des Wohnhauses über die Grenzen des dringenden Bedürfnisses hinausgeht, indem er gewisse, in Arbeitermiethwohnungen nicht übliche Annehmlichkeiten gewährt. Wenn der Verkäufer die Mehrkosten der von ihm gewünschten Anlage gegenüber den Kosten des vom Uebernehmer geplanten Baues

*) Vergl. Nr. 13, 15, 60 und 62 des „Landwirth“.

übernimmt, wird jeder Erwerber nicht nur diesen Wünschen entsprechen, sondern auch die vertragsmäßige Verpflichtung übernehmen, die wirthschaftliche Selbständigkeit des übernommenen Grundstücks durch Erhaltung des baulichen Zustandes der darauf zu errichtenden Gebäude dauernd zu sichern, namentlich auch das neue Gebäude zu seinem vollen Werth gegen Brandschaden zu versichern. Opfer, die in dieser Richtung gebracht werden, dürften den Zweck, einen seßhaften Arbeiterbestand zu gründen, fördern, und wenn sie in Gestalt von Baufuhren und Roherzeugnissen des Gutes gewährt werden, nicht drückend sein. Ebenso wird es sich unter Umständen empfehlen, dem Erwerber einer Rentenstelle das zur Bestellung derselben erforderliche landwirthschaftliche Inventarium kostenfrei mit zu übergeben, unter der Bedingung, dasselbe dauernd auf der Stelle zu erhalten. Auf diese Weise kann es erreicht werden, daß dem Pfandverbande des Muttergutes für den ausscheidenden Grund und Boden eine hohe Rente überwiesen wird, für welche nicht nur die ausgebaute und ausgestattete Stelle eine vollkommene Sicherheit bietet, sondern die auch von dem Stellenbesitzer ohne große Schwierigkeit aufgebracht wird.

Allerdings sieht ja das Gesetz den Fall vor, daß die vertragsmäßig übernommene Pflicht des Rentenstellenbesitzers, die wirthschaftliche Selbständigkeit des übernommenen Grundstücks durch Erhaltung des baulichen Zustandes darauf befindlicher oder darauf zu errichtender Gebäude, durch Erhaltung eines bestimmten landwirthschaftlichen Inventars oder durch andere Leistungen dauernd zu sichern, durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungsbehörde aufgehoben werden kann. Da aber eine solche Aufhebung nur erfolgen darf, wenn die Aufrechterhaltung der wirthschaftlichen Selbständigkeit des Grundstückes überwiegende gemeinwirthschaftliche Interessen entgegenstehen, so läßt sich kaum annehmen, daß an Orten, wo die Begründung solcher Stellen überhaupt wünschenswerth ist, in absehbarer Zeit die Aufhebung einer solchen Pflicht erfolgen könnte. Durch diesen Vorbehalt braucht sich niemand bestimmen zu lassen, von Begründung der vorgeschlagenen Verpflichtungen abzusehen. Jedenfalls empfiehlt es sich, solche Verpflichtungen, wo sie übernommen werden, in das Grundbuch einzutragen, und namentlich auch, wenn die Pflicht, die Gebäude stets gegen Brandschaden zu versichern eingetragen wird, den Feuerversicherungsprämien das Vorrecht vor später etwa einzutragender Schulden zu sichern.

Schwieriger gestalten sich die Verhältnisse, wenn der Erwerber eines Rentengutes ganz mittellos ist, und wenn auch der Veräußerer sich nicht in der Lage befindet, den Ausbau ganz aus eigenen Mitteln zu übernehmen. Ist das Grundstück gegen eine dem Ertrage entsprechende Rente veräußert, dann wird der Erwerber schwer einen Darleiher finden, der das zum Aufbau der Gebäude und zur Anschaffung des Inventariums erforderliche Geld leiht und sich mit einer Sicherheit begnügt, die erst nach der Rente eintritt. Eine Vorrechteinräumung wird aber im Interesse der Drittberechtigten gegenüber dem Muttergut niemals zu erlangen sein, weil für Ausstellung von Unschädlichkeitsattesten das Vorrecht der Rente stets Bedingung ist. Mit Recht ist daher bei Berathung des Gesetzes darauf hingewiesen worden, daß eine weitgehende Benutzung des Gesetzes nur dann zu erwarten ist, wenn zugleich eine Einrichtung von Geldinstituten erfolgt, aus denen die Mittel zum Ausbau und zur Ausstattung von Rentengütern entnommen werden können. Es ist dabei auf die Landesculturrentenbanken hingewiesen. In der That scheint auch das Gesetz vom 13. Mai 1879, betreffend die Errichtung von Landesculturrentenbanken, die Mittel zur Verfolgung dieses Zieles zu gewähren, indem unter den Zwecken, zu denen Landesculturrentenbanken errichtet werden können, die Einrichtung neuer ländlicher Wirthschaften, mit angegeben ist. Das Statut der Landesculturrentenbank für die Provinz Schlesien vom 11. Januar 1881 hat auch diesen Zweck mit im Auge. Die Schwierigkeit zur Benutzung der Rentenbank zu diesem Zweck liegt aber wiederum in der Sicherheitsbeschaffung. Eine Vorrechtseinräumung wird für die Landesculturrente ebenso wenig wie für einen Privatgläubiger zu beschaffen sein, und ohne eine solche ist die im Gesetz geforderte Sicherheit nicht anzunehmen, da eine solche in Hypothek oder Grundschuld zu bestellen ist und nur angenommen werden darf, wenn das Darlehn innerhalb des 25 fachen Betrages des Grundsteuerreinertrages oder innerhalb der ersten Hälfte des durch Taxe ermittelten Gesammtwerthes der Liegenschaft, einschließlich des durch die Meliorationen zu erzielenden Mehrwerthes zu stehen kommt (§§ 6, 7.). Eine solche Sicherheit wird nicht zu erreichen sein, selbst wenn der Veräußerer das gesammte Material zu liefern und die Baufuhren zu stellen verspricht, so daß nur die Arbeitslöhne in Frage kommen. Auf diesem Wege sind daher die Mittel nur zu beschaffen, wenn der Veräußerer mit dem Muttergut Sicherheit zu bestellen Willens und in der Lage ist, oder wenn die politischen Gemeinden die Darlehne aufnehmen und sich von dem Erwerber des Rentengutes die Erstattung der zu übernehmenden Rente versprechen lassen. In einem solchen Falle kann die Bestellung der Sicherheit durch Hypothek oder Grundschuld unterbleiben (§ 33), doch müssen die Gemeinden der Landesculturrentenbank über die Ordnung ihres Geldhaushaltes und ihrer Vermögenslage die der Direction erforderlich scheinenden Ausweise beibringen (§ 4 des Statuts vom 11. Januar 1881).

Ob eine Gemeinde es für zweckmäßig hält, auf diesem Wege die Zahl ihrer angesessenen Wirthe zu vermehren und dafür die Gefahr eines etwaigen Ausfalles zu tragen, das ist Sache der praktischen Erwägung. Unzweifelhaft dürfte es sein, daß wenn an einem Orte Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden und in Folge dessen eine große Anzahl Arbeiter ortsangehörig ist, das Gemeindeleben ersprießlicher und die Leistungsfähigkeit der Gesammtgemeinde größer ist, wenn ein entsprechender Theil derselben angesessen ist und zur Bestreitung der Gemeindelasten beiträgt, als wenn alle zur Miethe wohnen und nur das Armenrecht genießen, die Wohlthaten der Gemeinde beanspruchen, aber derselben nichts leisten. Kann daher eine Landgemeinde auf diesem Wege die Seßhaftmachung einer dem örtlichen Bedarf entsprechenden Zahl von Arbeitern erreichen, dann dürfte der Vortheil das Risiko übersteigen, das bei Uebernahme der Rente übernommen wird. Jedenfalls ist die Landesculturrente eine solche, die durch Amortisation getilgt wird. Wenn man den jährlich abzuzahlenden Betrag entsprechend hoch greift, so daß die Abzahlung in 12 Jahren (bei 5 vom Hundert) in 17 Jahren (bei 4 vom Hundert) oder in 28 Jahren (bei 2 vom Hundert) erfolgt, hat der Rentengutserwerber die Aussicht, das Gut nach Ablauf der Frist frei von der Hausrente, nur mit der Bodenrente belastet, zu besitzen, und diese Aussicht dürfte für viele so verlockend sein, daß sie mit Anspannung aller Kraft nach dem Ziel streben. — Neben der Beschaffung einer guten Wohnung ist darnach zu streben, den Rentengutsbesitzer für kleine Nebenbeschäftigungen zu interessiren, die zur Liebhaberei werden können. Was in dieser Richtung in jedem einzelnen Falle zu wählen ist, muß mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse erwogen werden. Zucht und Pflege von Obstbäumen in ordnungsmäßig, unter der Leitung unserer Wanderlehrer anzulegenden Gärten; Haltung von Bienen; Aufzucht von Federvieh vielleicht auch Blumenzucht oder Hausindustrie dürften geeignete Mittel sein, den Rentengutserwerbern ihr Heim lieb zu machen.

Möchten alle, die in der Lage sind, auf dem angedeuteten Wege den besseren, von dem Gift socialdemokratischer Umtriebe noch nicht verseuchten Theil der ländlichen Arbeiterbevölkerung auch ferner vor diesen Einflüssen zu wahren, sich vergegenwärtigen, daß sie damit nicht nur ihren nächsten greifbaren Vortheil, sondern auch das Wohl des Vaterlandes fördern können, und nicht säumen, kräftig vorzugehen, so lange es noch Zeit ist. Kleine Opfer dürfen nicht gescheut werden, sie machen sich im Laufe der Zeit sicher bezahlt. Namentlich mögen die Herren Fideicommißbesitzer, die in Folge des festen Bandes, das die Familie mit dem Besitz verknüpft, und die deshalb mehr als andere auf die Pflege und Erhaltung patriarchalischer Zustände angewiesen sind, sich ihrer Pflicht bewußt werden, den unheildrohenden Bewegungen entgegenzutreten. Nur durch eine starke Vermehrung der Zahl der Besitzenden kann den Ausschreitungen des Proletariats wirksam begegnet werden.

Kx.

Blüthe, Saatgut und Keimung der Zuckerrübe.

Von Dr. E. Eidam.

II. *)

Nobbe hat auch noch die procentische Keimfähigkeit der Samen innerhalb der Knäule für die Werthbestimmung in Betracht gezogen und er kam zu dem Ergebniß, daß auf je 100 Rübenknäule durchschnittlich $2^1/_2$ Samen zu rechnen sind. Von diesen keimen jedoch durchschnittlich nur etwa 60—80 pCt. und die Samen der großen Knäuel besitzen eine weit stärkere Keimkraft, als die der mittelgroßen oder gar der kleinen, im betreffenden Saatgut enthaltenen Knäuel.

Die Samencontrolstation für die Provinz Schlesien zu Breslau bemerkt als Resultat vieljähriger Erfahrungen bei Ausfertigung ihrer Gutachten zur Orientirung des Einsenders:

„Rübensamen soll pro 100 Knäule mindestens 150 Keime geben; es sollen mindestens 75 pCt. der Knäule keimfähig sein; ein g der Saat soll mindestens 60 Keime liefern."

Diese Zahlen haben sowohl für Futter-, als für Zuckerrübe gleiche Giltigkeit.

Nobbe separirt auch ferner besonders die gekeimten Knäuel, je nachdem sie ein, zwei, drei oder mehr Keime geliefert haben und führt sie so für sich in seinen Versuchsergebnissen auf. Diese Nobbe'schen Feststellungen erhöhen natürlich noch weiter die Genauigkeit der Keimprüfungen, sie vertheuern dieselben aber ganz erheblich und sind zudem für den praktischen Landwirth ziemlich unwesentlich. Demselben kommt es für seine Zwecke in der Regel nur auf die drei Punkte an: möglichst viele Keime auf je ein g der Waare, möglichst hohe Procente an keimfähigen Knäulen und möglichst viele Keime pro je 100 Knäuel. Bei einer Waare mit sehr großen Knäueln wird man zwar einen reichen Procentsatz an Keimen und an gekeimten Knäueln erhalten, aber die Zahl der auf ein g berechneten Keime stellt sich um so geringer, während bei sehr kleinen Knäueln für alle diese Factoren gerade das Umgekehrte eintreten wird. Deshalb bevorzuge man zur Saat für Zuckerrübe stets die mittelgroße Waare mit möglichst unter sich gleichgroßen Knäulen, welche erfahrungsgemäß die aufgeführten Minimalzahlen im Keimwerth übertreffen, vorausgesetzt natürlich, daß sie gut und normal in ihrer Beschaffenheit sind. Bemerkt sei, daß als großknäulige Rübensaat die mit durchschnittlich 39 Knäulen, als kleinknäulige die mit durchschnittlich 53 Knäulen für je ein g der Waare zu gelten hat. Mittelgroß ist demnach eine Saat mit durchschnittlich 46 Knäulen in einem g der Waare.

Ich wende mich nunmehr noch zu einigen für den Eintritt der Keimung, sowie für das Gedeihen des Runkelkeimlings sehr wichtigen Umständen.

So sorgsam auch der Runkelsame von der Natur durch derbe Umhüllung vor schädlichem Einfluß gesichert ist, so findet er doch bei seinem Erwachen, und schon bei seinem ersten Eintritt in's Leben als Keimpflanze verschiedene Widerwärtigkeiten und Gefahren vor, welche ihn nicht selten auf's empfindlichste benachtheiligen.

Abgesehen von höheren Thieren, wie Mäusen, auch Sperlingen, welche den Runkelknäueln eifrig nachstellen und dieselben aushöhlen, habe ich mitunter bei Keimversuchen die Entwickelung von Insectenlarven (Fliegen) beobachtet, deren Eier an dem in diesen Fällen freilich meist alten oder durch Nässe beschädigten Saatgut direct festgeklebt waren. Die Maden wuchsen, falls man sie nicht bei Zeiten tödtete, auf Kosten der nahrhaften Rübensamen außerordentlich schnell heran, um vollends den Gebrauchswerth solcher Waare auf ein Minimum einzuschränken.

Auch von verschiedenen Pilzen wird die keimende Runkelsaat nicht selten befallen. In dieser Beziehung sei hier nur ein Schimmelpilz, Pythium de Baryanum, besonders hervorgehoben, weil er mit am häufigsten den Keimen sowohl im Keimapparat als auf dem Felde verhängnißvoll wird. Auf das Vorkommen dieses Pilzes an Rübenkeimlingen habe ich bereits 1876 („Landwirth" Nr. 28) unter näherer Beschreibung des Parasiten aufmerksam gemacht. Es ist von Wichtigkeit zu wissen, daß das Pythium nicht in allen Fällen gleich nachtheilig wirkt, daß vielmehr sein schädlicher Einfluß vom Alter des Keimlings sich abhängig zeigt. Je früher der Angriff des Pilzes stattfindet, desto bedeutender ist die Zerstörung, welche er anrichtet und ganz junge Keime werden vom Pythium de Baryanum überhaupt völlig zu Grunde gerichtet. Sie bekommen eine braune Farbe, erhalten ganz weiche Consistenz, fallen um und löfen sich auf, während man im Innern des abgestorbenen Gewebes massenhaft die runden Dauersporen des Pilzes vorfinden kann. Je größer aber die Pflänzchen bereits geworden sind, wenn sie vom Pilz befallen werden, desto geringer ist das Verderben. Dann zerfällt nur die äußere Wurzelrinde, ganz oder nur streckenweise, unter Bräunung, während die gesund bleibende Axe neue Seitenwurzeln hervorzutreiben fähig ist. Falls überhaupt schon Seitenwurzeln vorhanden waren, werden wohl auch nur diese ergriffen und die Hauptwurzel bleibt dann völlig oder großentheils in gutem Zustand.

Von Pythium de Baryanum, sowie von einem anderen schlimmen Pilzfeind, Rhizoctonia Betae (vergl. meine Untersuchung darüber im Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Cultur für 1887, pag. 261), befallene Rübensaat habe ich fast alljährlich aus verschiedenen Gegenden Schlesiens oft unter der Bezeichnung „mit Wurzelbrand behaftet", zugesendet erhalten. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß der Name „Wurzelbrand" keine bestimmte Krankheit ausdrückt, sondern ein Sammelbegriff ist für eine Anzahl höchstens äußerlich einander ähnelnder Krankheiten, die aber sowohl durch rein chemische und physikalische Ursachen, wie durch Einwirkung von Thieren und von parasitischen Pilzbildungen hervorgerufen sein können. Das Mikroskop giebt in letzterem Falle raschen Aufschluß über die eigentliche Veranlassung der Krankheitserscheinung und damit auch nicht selten die Möglichkeit einer Beschränkung oder Vertilgung des Uebels. Feuchtigkeit und allzu dichter Stand der Pflanzen begünstigt z. B. die Wucherung der Pilze, während Licht- und Luftzufuhr in Folge Behackens der Erde ihr Wachsthum hemmt und umgekehrt ein Erstarken der Culturpflanzen zur Folge hat. Speciell bei von Pythium de Baryanum befallener Rübensaat ist ein ganz zweckmäßiges Mittel das schwache Walzen der Pflanzen; sie werden dadurch besser im Boden befestigt, treiben leichter frische Wurzeln aus und können so, wenn trockene Witterung eintritt, was freilich ein nothwendiges Erforderniß ist, dem Angriff des Pilzes erfolgreichen Widerstand leisten.

Noch einer sehr bemerkenswerthen Eigenschaft der Runkelknäuel muß ich endlich näher Erwähnung thun. Dieselben sind nämlich bei ihrer Keimung ganz außerordentlich empfindlich gegen einen Ueberschuß von Feuchtigkeit im Keimbette. Demgemäß müssen sie während des Keimprocesses stets sehr sorgfältig in Bezug auf ihren Feuchtigkeitsgehalt regulirt werden. Aber auch für nicht gleichmäßige, sondern für innerhalb einiger Grade schwankende Temperaturgrade (15—22^0 C.) ist entsprechend den auf den Acker obwaltenden Verhältnissen während der Keimprüfung Sorge zu tragen. Wenn man Runkelknäuel 24 Stunden hindurch im Wasser einquellt und sie hierauf nach Abgießen des letzteren in die Keimapparate versetzt, so keimt bei durchschnittlich 20^0 C. innerhalb drei Tagen je nach der Güte der Knäuel ein mehr oder minder großer Theil derselben aus, ein anderer Theil aber bleibt ungekeimt, denn er ist nun zu stark mit Wasser durchtränkt, so daß, wenn man die Knäuel in diesem Zustand läßt, weiterhin nur wenige keimen, trotz noch vorhandener, event. zahlreicher lebensfähiger Samen. Wohl aber ändert sich die Sache, wenn durch Verdunstung das überschüssige Wasser aus den Knäulen entfernt wird. Sie keimen hierauf — guter Samen natürlich vorausgesetzt — nach Zurückbringen in den feuchten Raum außerordentlich reichlich aus, während die Knäuel des Gegenversuches mit derselben Probe, welche nicht getrocknet wurden, sondern naß gelassen waren, ganz auffallend viel weniger Keimlinge entwickeln. Ich fand schon zur Zeit meiner ersten, 1877 publicirten Versuche in dieser Richtung bei einer an sich sehr gut keimfähigen Zuckerrübenprobe, deren Knäule einestheils naß in poröfen, Wasser leicht durchlassenden, anderentheils mäßig feucht in hart gebrannten Keimapparaten angesetzt waren, daß nach 14 Tagen im ersten Fall pro 100 Knäule nur 110 Keime, im zweiten Fall dagegen 215 Keime sich entwickelten, daß also eine Differenz von 105 Keimen vorhanden war. Ein anderer guter Zuckerrübensamen, welchen ich als Beispiel aus den vielen Hunderten der untersuchten Proben herausgreife, lieferte nach 14 Tagen das nachstehende Ergebniß:

A. Die Knäule während der Versuchsdauer nicht getrocknet, sondern gleichmäßig feucht und bei gleichmäßiger Temperatur gehalten: 72 pCt. gekeimte Knäule und 159 Keimpflanzen pro je 100 Knäule.

B. Die Knäule wiederholt getrocknet und darauf in den auf 20^0 C. temperirten Keimapparat zurückgebracht: 88 pCt. gekeimte Knäule und 192 Keimpflanzen pro je 100 Knäule.

Aus dem Vorstehenden ersieht man, daß die Bestimmung des Gebrauchswerthes einer Runkelsaat nicht gerade leicht ist, sondern viele Aufmerksamkeit erfordert. Der Grund für die Schädlichkeit allzugroßer Wasserzufuhr auf das Zustandekommen der Keimung, sowie die Begünstigung der letzteren durch wechselnde und mäßige Feuchtigkeit bei gleichzeitig wechselnder Temperatur ergiebt sich aus folgenden Erwägungen. Im feuchten, vom Wasser durchtränkten Rübenknäuel ist der Luftzutritt erschwert, ja ganz verhindert und der dem Samen für seine Keimung so nothwendige Sauerstoff kann deshalb nicht oder nur ungenügend aufgenommen werden. Auch die Loslösung der harten Deckel über den Samen geht im gleichmäßig feucht gehaltenen Knäuel mangelhaft oder gar nicht von Statten. Wenn dagegen dem Knäuel der Wasserüberschuß durch Trockenlegen entzogen wird, oder wenn man schon von Anfang an dafür sorgt, daß die Knäuel in nur mäßig feuchtem Zustand sich befinden, so kann die Luft leicht zutreten und auch die Keimung leicht erfolgen. Durch wiederholtes Trocknen und darauf neu erfolgendes Befeuchten wird aber der Keimproceß ganz wesentlich unterstützt und beschleunigt, denn es treten dadurch andauernd kleine Ausdehnungen und Zusammenziehungen am Knäuel ein, so daß die noch fest aufgelagerten Deckel vollends gelockert und abgeworfen werden. Erst durch diesen Vorgang aber kommt der bisher ungequollene Samen in die Lage, das zur Keimung erforderliche Wasser aufzunehmen. Draußen in der freien Natur beobachten wir die nämliche Erscheinung, denn auch auf dem Felde sind die ausgesäeten Knäuel einerseits an trockenen Tagen, in der heißen Mittagssonne und andererseits bei Regenwetter und in der kühlen Nachttemperatur fortgesetzt sich ändernden Wettereinflüssen in Bezug auf Feuchtigkeit und Wärme unterworfen.

Es ist klar, daß die Technik der Samenprüfung oben genannte Fehlerquellen zu vermeiden und den Einfluß intermittirender Feuchtigkeit und Temperatur auf die Keimung (nicht blos bei Runkelsaat, sondern auch bei anderen landwirthschaftlichen Sämereien, namentlich Grassamen) wohl zu berücksichtigen hat. Dies wird erreicht durch Anwendung von Methoden, welche die Klippe sicher umgehen und rasch erreichbare, zuverlässige und bei Nachprüfung innerhalb der gestatteten Latitüde von 5 pCt. vollständig übereinstimmende Resultate liefern.

Und nun möge mich der Leser zum Schluß noch einen Augenblick in die Breslauer Samencontrolstation begleiten, um dort die bereits viele Jahre hindurch bewährten hauptsächlichen Operationen kennen zu lernen, welche dazu dienen, über den wahren Charakter — den Gebrauchswerth — der Runkelsaaten Aufschluß zu geben.

Von der eingesendeten Probe wird zunächst eine größere Mittelprobe entnommen und aus dieser gelangen für die specielle Untersuchung 20 g zur Abwägung. Nach Trennung der reinen Knäuel von der Verunreinigung stellt man Gewicht und Art der letzteren fest. In der Regel besteht die Verunreinigung aus Blatt- und Stengelabfällen, meist auch etwas Erde und häufig gesellen sich dazu einige

*) Vergl. die vorige Nummer des „Landwirth". — Red.

Getreidekörner, von Unkrautsamen, besonders der Windenknöterich und das kletternde Labkraut. Sämmtliche nach Absonderung der Verunreinigung übriggebliebenen reinen Knäuel werden genau abgezählt, so daß man hierdurch über die in einer Gewichtseinheit von Waare enthaltene Zahl und über die Größe der Knäuel Kenntniß erhält.

Zweimal 200 reine Knäuel gelangen nach etwa zwölfstündiger Einquellung in zwei gleichmäßig gebrannte, mit Deckeln versehene und nummerirte Thonnäpfchen, welche selbst wieder in Zinnkästen stehen, auf deren Boden eine dünne Wasserschicht sich befindet. So können die Knäuel von den feuchten Wänden der Thonnäpfchen stets genügend Wasser ansaugen und nach 3—4 Tagen ist von ihnen bei durchschnittlich 18—21° C., je nach dem Werth der Waare, ein größerer oder geringerer Theil ausgekeimt. Es werden nun diese sämmtlichen gekeimten, wie später alle noch nachkeimenden Knäuel in zwei neue, sehr hart gebrannte Thonnäpfchen behufs Zählung der entwickelten und noch zur Entwickelung kommenden Keime übertragen und neben die Thonnäpfchen mit den ungekeimten Knäueln unter der nämlichen Nummer wie diese in den Zinnkasten eingestellt. Man zählt die Keime nicht sofort, sondern erst nach einigen Tagen, weil sie sich dann leichter ausziehen lassen und ihre charakteristische Färbung besser hervortritt. Jeder abgerissene Keim ist aus der Fruchthöhle vollständig herauszubohren, weil sonst der zurückgebliebene Theil nachwachsen würde und später fälschlich noch einmal mitgezählt werden könnte.

Die nach erfolgter erster Trennung der gekeimten Knäuel meist zahlreich verbliebenen ungekeimten Knäuel werden auf Fließpapier bei zerstreutem Tageslicht und Zimmertemperatur gleichmäßig und jedes für sich isolirt ausgebreitet und so etwa 4—6 Stunden hindurch liegen gelassen. Nach Zurückbringen in die Thonnäpfchen erhalten sie mittelst Zerstäubungsapparates (Rafraichisseur) eine mäßige Douche in Form allerfeinsten Sprühregens, so daß sie dadurch sogleich wieder in den für Fortsetzung ihres Keimprocesses nothwendigen Feuchtigkeitszustand übergeführt sind. Auch aus der dunstgesättigten Luft und von den Wänden der Thonnäpfchen nehmen sie Wasser auf, und so sind schon nach zwei bis drei Tagen eine Menge dieser vorher getrockneten Knäuel auf's schönste ausgekeimt. Es erfolgt neues Separiren der gekeimten von den ungekeimten Knäueln, neues Trocknen der letzteren etwa 3 Stunden lang und dann neues Besprützen, worauf in den Thonnäpfchen wiederum nach zwei bis drei Tagen neue Keimlinge sich entwickeln. Bei nochmaliger dritter Wiederholung des Verfahrens kommen nur noch sehr vereinzelte Keime hervor und der dann schließlich ungekeimt verbliebene Rest der Knäuel erweist sich überhaupt gänzlich unfähig zur Keimung.

Die mitgetheilte Methode gestattet, jeden Keimversuch mit Runkelsaat meist schon nach 12 Tagen zu beenden, doch werden die Keimungen der Sicherheit halber nie vor Ablauf des 14. Tages in der Station abgeschlossen. Nach 10 Tagen aber erhält jeder Einsender vorläufige Nachricht über den Stand der Versuche, so daß er zu dieser Zeit schon ziemlich sicher den Werth seiner Saatwaare beurtheilen kann.

Im laufenden Jahr sind in der Breslauer Samencontrolstation vom 1. Januar bis 31. Juli 92 Zuckerrüben und 21 Futterrüben, im Ganzen also 113 Proben Runkelsamen, untersucht worden. Die Zuckerrüben stammten meist von schlesischen Landwirthen, Zuckerfabriken und Händlern, aber auch aus Oesterreich, sowie von sächsischen Rübensamenzüchtern. Die Futterrüben waren sämmtlich aus Schlesien eingesendet. Bei ihnen war das Durchschnittsergebniß der Uersuchungen recht befriedigend. Es lautet:

	Verunreinigung. pCt.:	Gekeimte Knäuel. pCt.:	Keime pro 100 Knäule:	Ein g der Probe enthält Knäule:	Ein g der Probe lieferte Keime:
Mittel	1,12	85	172	44	74
Minimum . .	0,6	69	110	30	56
Maximum . .	2,05	96	224	61	90

Unter den Zuckerrübenproben dagegen befand sich neben guten und ganz vorzüglichen Saaten diesmal auffallend viel verdorbene, alte oder nur sehr mangelhaft ausgereifte Waare. Deshalb steht auch das Mittel aus allen Untersuchungen ziemlich niedrig und nur die Mittelzahl der Keime pro 1 g Waare übersteigt etwas die Minimalforderung. Es ergaben sämmtliche Proben nachstehendes Resultat:

	Verunreinigung. pCt.:	Gekeimte Knäule. pCt.:	Keime pro 100 Knäuel:	Ein g der Probe enthält Knäuel:	Ein g der Probe lieferte Keime:
Mittel	1,29	74	149	46	67
Minimum . .	0,3	7	20	32	10
Maximum . .	6,2	97	217	63	101

Mit vorstehenden Erörterungen habe ich mein Thema so ziemlich erschöpft; vielleicht bringen diese Aufzeichnungen dem denkenden Landwirth einiges Neue und einige Anregung bei seinen so mühevollen Culturen der Zuckerrübe.

Correspondenzen.

Darmstadt, Anfang August. [**Vereinstag der landwirthschaftlichen Genossenschaften.**] Die vorläufige Tagesordnung für den in den Tagen vom 19.—22. August d. J. in Darmstadt stattfindenden VI. allgemeinen Vereinstag der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften — die definitive Tagesordnung wird in der Vorversammlung am Abend des 19. August festgestellt werden — zerfällt in 4 Abtheilungen: 1. geschäftliche und allgemeine Angelegenheiten, 2. zu den Angelegenheiten der Creditgenossenschaften, 3. zu den Angelegenheiten der landwirthschaftlichen Consumvereine, 4. zu den Angelegenheiten der Molkerei- und sonstigen Genossenschaften, und umfaßt insgesammt nicht weniger als 24 Nummern. Eine Reihe derselben behandelt für die Genossenschaften hochwichtige Aufgaben und dürften für die ganze Entwickelung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens, dessen Bedeutung auch in den maßgebenden Kreisen mehr uud mehr anerkannt wird — wir erinnern an einen in diesen Tagen ergangenen Erlaß der Großh. Hess. Regierung an die Kreisämter, in welchem diesen die Förderung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens dringend empfohlen wird, „da deren Bestrebungen gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ein besonders wirksamer Hebel zur Verbesserung der Lage der Landwirthschaft angesehen werden müsse" — von einschneidendem Werthe sein. Außer dem schon erwähnten Referate des Herrn Prof. Dr. Paul Wagner-Darmstadt, dem Vorsteher der rasch in den weitesten Kreisen bekannt gewordenen landwirthschaftlichen Versuchsstation (welcher für die Vereinstags-Theilnehmer ein Besuch zugedacht ist), über die „zukünftige Gestaltung des Handels mit künstlichen Düngemitteln in Beziehung zu dem landwirthschaftlichen Genossenschaftswesen" finden wir Referate „über die allgemeinen Grundlagen für eine ersprießliche Gestaltung des deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens" (Berichterstatter: der Anwalt, Kreisrath Haas-Offenbach), „die Sicherung für den gewährten Credit in den landwirthschaftlichen Creditgenossenschaften", „die Bildung von Verbänden und Central-Verkaufsgenossenschaften zur Verwerthung von Butter," „Hinwirkung auf eine angemessene Preisbildung für den Absatz der Molkereiproducte", „Bericht über die bestehenden Vieh-Verwerthungs-Genossenschaften" u. s. w. — **Mit welchem Interesse man dem Vereinstag seitens der gesammten Bürgerschaft der Stadt Darmstadt begegnet, mag daraus hervorgehen, daß die Stadtverordneten-Versammlung der Bürgermeisterei für ein den Theilnehmern am Vereinstage zu veranstaltendes Gartenfest in den** schönen Räumen des „Saalbau" einen Credit von 500 Mk. zur Verfügung gestellt hat.

= **Wien**, 9. August. [**Internationaler land- und forstwirthschaftlicher Congreß.**] Das Specialprogramm für den internationalen landund forstwirthschaftlichen Congreß, welcher hier anläßlich der allgemeinen land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in den Tagen vom 2. bis 6. September stattfinden wird, ist vor Kurzem erschienen. Die Arbeiten des Congresses sollen sich hiernach auf das gesammte Gebiet der Land- und Forstwirthschaft erstrecken. Deshalb werden außer den Plenarsitzungen Versammlungen von sieben Sectionen stattfinden, nämlich von den Sectionen für Landwirthschaft, landwirthschaftliche Specialzweige, landwirthschaftliches Ingenieurwesen, landwirthschaftliche Industrie, landwirthschaftliches Unterrichts- und Versuchswesen, für Forstwirthschaft im Allgemeinen und in ihren Specialzweigen mit Einschluß des forstlichen Ingenieur-, Unterrichts- und Versuchswesens, des Holzhandels, der forstlichen Industrie u. s. w. und endlich für Forstwirthschaftsbetrieb. Das Programm nimmt für den 1. Sept. Begrüßung in den Sälen des „Grand Hotel" in Wien I., Kärthnerring 9, in Aussicht. Am Dienstag soll sodann von früh 8—10 Uhr und am Nachmittag von 1—2 Uhr die Einzeichnung in die Sectionen und Subsectionen erfolgen, während um 10 Uhr an demselben Tage die erste Plenarsitzung in den Räumlichkeiten der Universität I., Franzensring 3, stattfinden wird. Vom 3.—6. werden täglich Sectionssitzungen abgehalten werden und an dem zuletzt genannten Tage wird der Congreß in einer letzten Plenarsitzung geschlossen werden. Die Verhandlungsgegenstände, welche für die Sectionssitzungen in Aussicht genommen werden, sind den wichtigsten Gebieten der praktischen und wissenschaftlichen Landwirthschaft entnommen; die Berathung wird durch hervorragende Praktiker und Theoretiker eingeleitet werden. Unter anderen werden Professor Dr. Holdefleiß-Breslau in der Subsection für Pflanzenbau über „rationelle Conservirung des Stallmistes", am 4. September: Em. R. von Proskowetz zun. über „das Werthverhältniß zwischen den Landracen landwirthschaftlicher Culturpflanzen und den sogenannten Züchtungsracen", zwei österreichische Landwirthe über „Erfahrungen mit Süßpreßfutter", Prof. Dr. Anton Zoebl-Brünn über „Mittel und Wege zur Hebung der Gerstencultur", Prof. Dr. Stebler-Zürich über „die Zucht von Graesamen", zwei österreichische Industrielle über „Flachsbau und Flachsspinnerei", in der Section „Viehzucht" Oekonomierath Petersen-Eutin und Prof. Dr. M. Wilckens-Wien über die Frage: „ist auf Rindviehschauen nach Racen oder nach Leistungen zu prämiiren?", Prof. Krämer-Zürich über die „Milchzeichen der Kühe", Prof. Soxhlet-München über „Prüfung der Milch auf ihren Fettgehalt", Witt-Berlin, Heym-Dyes den, Behmer-Berlin „über die Richtung, welche die europäische Schafzucht gegenüber der überseeischen Concurrenz zu nehmen hat" und von dem Borne-Berneuchen über „Einfuhr von Fischen aus Amerika" sprechen. Dem Congresse reihen sich gemeinschaftliche Besichtigungen hervorragender Sehenswürdigkeiten in der Kaiserstadt und Ausflüge in mährische, böhmische, niederösterreichische, österreichisch-schlesische und krainer Land- und Forstwirthschaften an. Da Wohnung hier voraussichtlich nicht immer leicht zu erhalten sein wird, so hat der Wiener Verein für Stadtinteressen und Fremdenverkehr seine Vermittelung mit Bezug auf die Beschaffung von Logis angeboten. Es kann nur empfohlen werden, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen und sich zu dem Zweck bis zum 20. d. Mts. an das Congreßcomitée, Wien I., Herrengasse 13, zu wenden.

Marktberichte.

Berlin, 9. Aug. [**Amtliche Preisfeststellung von Getreide, Mehl und Spiritus.**] Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Kilo loco 185—195bez., gelbe Lieferungsqualität 193,0 bez., feiner gelber Märkischer — ab Boden bez., bunter poln. — excl. Kahn bez., per diesen Monat 188,5—189,5—188,75 bez., August-Septbr. — bez., Sept.-Octbr. 181,5—182,25—182 bez., Octbr.-Novbr. 179,5 bez., Novbr.-Dec. 178,25—,75—,5 bez., April-Mai 182,5 bez.

Roggen per 1000 Kilo loco 150—168 bez., Lieferungsqual. 164,0 bez., russ. guter 160—161 ab Bahn bez., inländ. mittel 154—157, feiner 164 ab Bahn bez., per diesen Monat 164—165,5—165,25 bez., Aug.-Sept. — bez., Sept.-Octbr. 155,5—156,25 bez., Octbr.-Novbr. 151,25—152 bez., Nov.-Dec. 149,75—150,5 bez., März-April —, April-Mai 149,5—150 bez.

Gerste loco per 1000 Kilo große und kleine 130—165 nach Qualität, Futtergerste 131—137, bessere — Mk. frei Haus bez.

Hafer per 1000 Kilo loco 150—174 nach Qual., Lieferungsqual. 160 ab Bahn bez., per diesen Monat 145—144,25—146 bez., Septbr.-Octbr. 136,25—136,75 bez., Oct.-Novbr. 134—134,25 bez., Nov.-Decbr. 132,25—132,75 bez., Dec.-Jan. — bez., April-Mai 132,5—132,25—133 bez.

Erbsen per 100 Kilo Kochwaare 170—200, Futterwaare 156—166 Mk. nach Qual. bez.

Mais per 1000 Kilo loco 120—124 bez., per diesen Monat — August-Sept. 114,5 bez., Sept. — bez., Septbr.-Octbr. 115,5 bez., Octbr.-Nov. 117—117,25 bez, Nov.-Dec. 119 bez.

Weizenmehl Nr. 00 27,75—26,25, Nr. 0 26,0—25,00, Roggenmehl Nr. 0 und 1 23,00—22,5, do. feine Marken Nr. 0 und 1 24,00—23,00 bez. Roggenmehl Nr. 0 1,75 Mk. höher als Nr. 0 und 1.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo per diesen Monat 22,4 bis 22,55 bez., Septbr.-Octbr. 21,45—21,55 bez., Oct.-Nov. — bez.

Spiritus mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß — bez., loco mit Faß — bez., per diesen Monat — bez., mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 39,9—40,2—40 bez., per diesen Monat und Aug.-Sept. 39,2—39,1—39,3—38,7—,8 bez., Septbr. 39,2—,1—,3—38,7—,8 bez., Septbr.-Octbr. 38,2—,1—,3—37,9—38 bez., Oct.-Novbr. 35,3—,4—35 bez., Nov.-Decbr. 34,2—,4—,1 bez., Jan.-Febr. — bez., April-Mai 1891 35,2—35,1—,3—,1 bez.

Berlin, 9. Aug. [**Butterbericht von Carl Mahlo.**] Der mäßigen Nachfrage gegenüber waren die Einlieferungen von feinsten Qualitäten Hofbutter genügend, sodaß Preise für alle Sorten unverändert blieben, doch hofft man für nächste Woche besseres Geschäft und dementsprechend höhere Preise.

Bezahlt wurde: Prima Vorzugspreise 98—100 Mk., I und II für feine Tafelbutter von Gütern, Holländereien, Schweizereien und Genossenschaften 97—94—90, desgl. mit Abweichungen in der Bearbeitung, im Geschmack und Salz 75—85, für frische Tischbutter, Landbutter in Stücken, auf Märkten aufgekauft und in Kübel und Tonnen gelegt 75—80, geringere 68—72 Mk. für 50 Kilo franco Berlin. Preise der Notirungs-Commission: Verkaufspreise nach hiesiger Usance: Hof- u. Genossenschaftsbutter: 1. Qual. 95—97, 2te 90—94 Mk., 3te — —, abweichende 75—85 Mk. — Käse. Für alle Sorten war die Nachfrage gut. Bezahlt wurde: Prima Schweizerkäse, echte Waare, vollfettig und schnittreif 90—98 Mk., sekunda und imitirter 70—80, echten Holländer neue Waare 78—85, Limburger in Stücken von 1¾ Pfd. 42—48, Backsteinkäse 15—27 Mk. für 50 Kilo franco Berlin. — Eier. Bezahlt wurde: 2,65—2,80 Mk. per Schock bei 2 Schock Abzug per Kiste (24 Schock).

Berlin, 3. August. [**Kartoffeln.**] In der letzten Woche vom 27. Juli bis 2. August war das Wetter in Norddeutschland am Tage sehr heiß, des Nachts kühler, sodaß die Ernte der Halmgewächse allgemein guten Fortgang nehmen konnte. Beim Drusch des Roggens, mit dem allenthalben begonnen wurde, zeigte es sich von Tag zu Tag mehr, daß die Ernte von den Landwirthen bei weitem überschätzt wurde. In allen Tages- und landw. Blättern kann man es lesen, daß der Erdrusch gar nicht befriedigt. Aehnlich steht es mit den Kartoffeln, wie wir seit vier Wochen behaupten. Die Preise für frühe Kartoffeln bleiben fest, da die Ernte gering und der Prozentsatz der kranken Knollen bereits ein sehr erheblicher ist. In der Berliner und Magdeburger Gegend dürften wenigstens 15—20 pCt. kranke Kartoffeln vorhanden sein. Ebenso wird aus England berichtet, daß die Kartoffelfäule große Verheerungen anrichtet. Bei uns in Norddeutschland macht die Kartoffelkrankheit schnelle Fortschritte. Das Kraut ist stark befallen und dürfte die Ernte allgemein bereits Anfang September beginnen. Nach unserer Ansicht wird die Ernte der Spätkartoffeln höchstens mittel werden, auf besserem Boden mit sehr erheblichem Manko durch Faulen. Preise stellen sich im Großhandel in Berlin: Lübbenauer und blaue 2—2,25, Rosen 1—1,50 Mk. pro 50 Kilo.

Breslau, 9. August. [**Wochenbericht vom Productenmarkt.**] Weizen per 100 Kilo schles. weißer 17,00—17,40—18,50 Mk., gelber 17,00—17,40—18,40 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen per 100 Kilo neuer 15—15,60 bis 16 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste per 100 Kilo alte 13,00—14,00—14,50, weiße 14,50—15,50 Mk.

Hafer per 100 Kilo neuer 13,10—13,50 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Hülsenfrüchte: Kocherbsen 15,00—15,50—17,00 Mk., Futtererbsen 15,00—15,50—16,00, Victoria-Erbsen 16,60—17,00—18,00, Linsen, kleine 15—17—22, große 32—40 Mk. Bohnen 15—16—17 Mk. Lupinen, gelbe 16,00—17,00—18,0 Mk., blaue 15,00—16.00—17,00 Mk. Wicken 15—16,00 bis 17,00 Mk. per 100 Kilo.

Buchweizen 14,00—15,00 Mk. per 100 Kilogr.

Leinsaat per 100 Kilo 22,00—21,50—18.50 Mk.

Raps. Winterraps 17,25—19,50—22,25, Winterrübsen 17.00—18,50—22,00 Mk. per 100 Kilo.

Hanfsamen 17,50—17,00—16,00 Mk. per 100 Kilogr.

Rapskuchen, schlesische 12,00—12,25 Mk., fremde 11,50—11,75 Mk. per 100 Kilogr.

Leinkuchen, schlesische 14,50—15,00 Mk., fremde 14,00—14,50 Mk. per 100 Kilogr.

Palmkernkuchen per 100 Kilo 12,00—12,25 Mk.

Mehl: Weizenmehl per 100 Kilogr. fein 28,50—29,00 Mk., Hausbacken 26,00—26,50 Mk., Roggenfuttermehl 10,40—10,80 Mk., Weizenkleie 9,00—9,40 Mk.

Spiritus. Im Gegensatz zur bisherigen Stagnation der Spirituspreise können wir onn einer lebhaften Aufwärtsbewegung während der letzten Woche berichten. In Berlin wurden große Deckungen für nahe Termine hauptsächlich von der Platzspeculation vorgenommen, wodurch eine wesentliche Preissteigerung hervorgerufen wurde, welcher unser Platz willig folgte; auch Wintertermine profitirten von dieser Tendenz, zumal hin und wieder über schlechten Ansatz der Kartoffeln geklagt wird. Die Absatzverhältnisse haben sich nicht verändert, hiesige Fabriken arbeiten hauptsächlich für die heimische Provinz. Die Aussichten für den Export schwinden bei den gestiegenen Preisen immer mehr. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe per diesen Monat 50er 58,90 Br., 70er 38,90 Br., August-Septbr. 50er 58,90 Br., 70er 38,90 Br.

Stärke: Kartoffelstärke 16,50 Mk., Kartoffelmehl 16,50 Mk. pro 100 Kilogr. incl. Sack.

Preise der Cerealien in Breslau vom 11. Aug. 1890.
Festsetzung der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

pro 100 Kilogramm	gute		mittlere		geringe Waare.	
	höchst.	niedr.	höchst.	niedr.	höchst.	niedr.
	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰
Weizen, weißer . . .	18 50	18 30	17 90	17 40	— —	— —
dito gelber . . .	18 40	18 20	17 90	17 40	— —	— —
Roggen	15 90	15 40	15 20	14 70	14 20	13 40
Gerste	16 —	15 50	14 80	14 30	13 50	12 —
Hafer	17 60	17 40	16 90	16 70	16 50	16 30
Erbsen	18 —	17 50	16 50	16 —	15 —	14 50

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

pro 100 Kilogramm	feine		mittlere		ger. Waare	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Raps	22	—	20	—	17	50
Winterrübsen	21	50	19	50	17	25
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro Doppelliter 0,08—0,09—0,10 Mk.
Heu (neu) 2,30—2,80 Mk. per 600 Kilogr.
Roggenstroh 24,00—28,00 Mk. per 600 Kilogr.

Breslau, 11. Aug. [**Sämereien-Wochenbericht von Paul Niemann u. Co.**] Der Saatenmarkt gestaltete sich in der letzten Woche etwas lebhafter. Nachrichten aus Amerika, die eine schlechte Rothklee-Ernte befürchten ließen, und zweifelhafte Berichte aus Frankreich veranlaßten einige Speculationsnachfrage nach diesem Artikel. In Folge dessen wechselten größere Posten Rothklee zu anziehenden Preisen die Eigner. In Weißklee stumpfte sich die Nachfrage ab und wurden nur kleine Partien gehandelt. Incarnatklee weniger dringend zugeführt, aber auch nur sehr vereinzelt gefragt, blieb in matter Stimmung.

Rothklee 22—44 Mk., Weißklee 33—62 Mk. Gelbklee 15—20 Mk. Schwed. Klee 30—60 Mk. Tannenklee 34—50 Mk. Incarnatklee 15 bis 23 Mk. Alles per 50 Kilogr. Netto. Wiesengräser geschäftslos. Engl. Raigras prima importirt 14—15 deutsche Absaat 8—12 Mk. Ital. Raigras prima importirt 18—21 Mk., franz. Raigras 40—50 Mk. Thimothee 15—25 Mk. Alles per 50 Kilogr. Netto. Lupinen hoch gehalten, aber nahezu geschäftslos, gelbe 17—20, blaue 16—19 Mk. Wicken 14—16,50 Mk. Serradella 20—28 Mk. Senf 30—35 Mk. Dotter 13—18 Mk. Buchweizen, brauner 16,50—17,50 Mk., silbergrauer 17,50—19,75 Mk. Alles per 100 Kilo Netto.

Hamburg, 8. Aug. [**Salpeter. H. J. Merck u. Co.**] Unser Markt verkehrte diese Woche zwar in ruhiger, aber für alle Lieferungstermine in sehr fester Haltung. Wir notiren für Locowaare 8,20 Mk. per 50 Kilo frei ab Bord oder Lager.

Hamburg, 9. Aug. [**Salpeter. Cölle u. Gliemann.**] Die Situation des Artikels ist bei geringem Geschäft unverändert. Wir notiren heute: Locowaare 8,15 Mk., Lieferung Oct.-Nov. d. J. 8,35 Mk., Lieferung Febr.-März 1891 8,65 Mk. per 50 Kilo erste Kosten ab hier.

Hamburg, 9. Aug. [**Oelkuchen. Cölle u. Gliemann.**] Die Steigerung für Erdnußkuchen hat an den Productionsorten weitere Fortschritte gemacht und sind einzelne Fabrikanten selbst zu erhöhten Preisen keine Abgeber, weil sie auf ein Anhalten der Haussebewegung rechnen zu können glauben. Auch übrige Artikel wurden bei recht lebhafter Frage zum Theil höher bezahlt.

Wir notiren heute: Erdnußkuchen haarfrei 143—152 Mk., Erdnußkuchen, in Haartuch gepreßt 130—141 Mk., Cocoskuchen 113—140 Mk., Sesamkuchen 117—128, Amerik. Baumwollsaatkuchen und -Mehl 124—138 Mk., Rapskuchen aus inländischer Saat 124 Mk., Palmkuchen 110 Mk., Leinkuchen 142 Mk. per 1000 Kilogr. ab hier.

Hamburg, 8. August. [**Butterbericht von Ahlmann u. Bohsen.**] Notirung auf Veranlassung der Handelskammer. Hof- und Meierebutter, frische wöchentliche Lieferungen: 1. Klasse 92—94 Mk., 2. Klasse 90—91 Mk. pro 50 Kilogr. Netto, reine Tara, frachtfrei Hamburg. Tendenz: Fest.

Fragen und Antworten.

Weitere Anfragen und Anworten von **allgemeinem Interesse** sind aus dem Leserkreise stets erwünscht. Die Einsendungen von Anfragen, deren Abdruck **ohne Namensnennung und unentgeltlich** erfolgt, müssen von der Erklärung begleitet sein, daß der Fragesteller Abonnent des „Landwirth" ist. Anonyme Einsendungen finden keine Berücksichtigung.

Fragen.

Nr. 153. **Pferdebohnenernte.** Wie soll ich am besten meine Pferdebohnen ernten? Bei dem sehr üppigen Stande, fast 2 m hoch, auf 10 Zoll gedrillt, trotz reichlicher Blüthe dem Stande angemessen wenig Taschenansatz, da viel befallen. Soll ich abschneiden? denn für die Sense werden die Halme zu stark sein. Wie kennzeichnet sich die richtige Reifezeit? Wie werden die Bohnen nach dem Schnitt behandelt und wie geerntet? Ich habe die Absicht, die Bohnen in Schober zu setzen, da dieselben zu viel Raum in der Scheuer einnehmen würden. Was zahlt man pro Morgen schneiden? Ich habe nie Pferdebohnen gebaut. W.....r.

Antworten.

Düngung. (Nr. 57.) Die Feichtmeyer'sche Körnerdüngung ist auch in dieser Zeitung schon mehrfach als etwas durchaus falsches und als eine für die Landwirthe in doppelter Beziehung nachtheilige Düngemethode charakterisirt worden. Erstens wird der Landwirth bei Anwendung dieses Verfahrens einen fühlbaren Ausfall der Ernte zu beklagen haben. Durch Einquellen mit concentrirten Salzlösungen wird der Keimling in den meisten Fällen beschädigt, wenn nicht getödtet werden, und den sich entwickelnden Pflanzen wird die nothwendige Vorbedingung für kräftiges Wachsthum und Gedeihen fehlen, nämlich die gleichmäßige Durchsetzung des Culturbodens mit Pflanzennährstoffen, welche für das weitverzweigte Wurzelsystem zur Aufnahme durch die Wurzelspitzen überall bereit liegen müssen. Sodann verkaufte Herr Feichtmeyer bisher 1 Ctr. seiner Körnerdüngemischung für 37,36 Mk., während der Werth dieses hauptsächlich aus Chilisalpeter mit etwas Superphosphatzusatz bestehenden Düngemittels höchstens 10—12 Mk. beträgt. Also aus verschiedenen, sehr gewichtigen Gründen ist jeder Landwirth vor der Körnerdüngung nur nachdrücklich zu warnen. Dr. B. Schulze-Danzig.

Düngung. (Nr. 57.) Die Ausführungen des **Herrn Fragestellers** spitzen sich zu der Frage zu, ob unter den vorliegenden Verhältnissen Ammoniak-Superphosphat oder concentrirter Rinderdünger zu Roggen mehr am Platze sei. Da die betreffenden Felder bisher von Kleegrasmischungen bestanden waren, so sind dieselben höchst wahrscheinlich weniger stickstoff- als phosphorsäurebedürftig; auch an organischer Substanz wird, wenn auch nicht Ueberfluß, so doch kein Mangel sein. **Nach den bisherigen Analysen des in seiner Zusammensetzung allerdings recht wechselnden concentrirten Rinderdüngers enthält derselbe nicht sehr viel mehr Phosphorsäure als Stickstoff und auch Kali (von allen diesen 2,9—4,2 pCt.), es würde**

so bei Anwendung dieses Düngemittels, je nach der gegebenen Menge, entweder zu viel Stickstoff oder zu wenig Phosphorsäure in den Boden kommen. Diesem Mangel ließe sich ja allerdings durch gleichzeitige Gabe von Superphosphat abhelfen, doch kommt hierbei noch in Betracht, daß der concentrirte Rinderdünger bisher ein verhältnißmäßig theures Düngemittel war (wohl in Folge der hohen Frachtsätze). Selbst wenn man auch die organische Substanz noch mit in Rechnung zieht, dürfte der Werth desselben 20 Centner 3 Mk. wohl nur selten übersteigen. Aus allen diesen Gründen ist in diesem Fall die Verwendung von Ammoniak-Superphosphat vorzuziehen. Hat ein solches 3 pCt. Stickstoff und 12 pCt. lösliche Phosphorsäure, so wären ca. 1½—2 Ctr. pro Morgen zu geben. Später, wenn roggen nach Lupinen (Gründüngung) gebaut werden sollte, würde es sich empfehlen, schon die Lupinen mit einer kräftigen Thomasschlackengabe zu düngen und so auch diese Vorfrucht schon von der Phosphorsäuredüngung profitiren zu lassen. Dr. B. Schulze-Danzig.

Literatur.

Leitfaden der Düngerlehre für praktische Landwirthe sowie zum Unterricht an landw. Lehranstalten. Von Dr. A. Stutzer, Vorsteher der landw. Versuchsstation in Bonn. Verlag von Hugo Voigt in Leipzig. Pr. br. 2, geb. 2,50 Mk.

Dr. Stutzer, bekannt durch verschiedene gute Arbeiten über künstliche Düngemittel, wir erinnern an seine Broschüre über die Anwendung von Chilisalpeter, hat neuerdings den oben erwähnten Leitfaden für praktische Landwirthe herausgegeben und in demselben kurz und bündig die Fragen nach dem Dünger, dem natürlichen wie dem künstlichen und was drum und dran hängt, behandelt. Nachdem in einem allgemeinen Theil die Nährstoffe der Pflanze einleitend besprochen sind, folgen Abschnitte über den Stallmist, seine Bestandtheile, Behandlung auf der Düngerstätte und im Felde, über Menschenkoth, Compost, Gips, Kochsalz, Kalk und Mergel; ferner über die wichtigsten Handelsdünger, deren Eintheilung und Anwendung zu den verschiedenen Früchten des Ackerbaues, der Gärtnerei u. s. w. Schließlich wird der Gründüngung ein besonderer Abschnitt gewidmet. Alles wie gesagt in knapper Form und durch Fettdruck nach Art der Wagnerschen Broschüren das Wesentliche hervorgehoben — so gut dies zeitweise ist, so möchten wir doch glauben, daß Dr. Stutzer hier etwas des Guten zu viel gethan hat, der Text wird dadurch unruhig und nicht angenehm zu lesen — doch das ist nur äußerlich. Allen denen, die noch kein gutes Düngerbuch besitzen und sich doch über den heutigen Stand der Wissenschaft und Praxis belehren wollen, sei das kleine Buch empfohlen.

Die kgl. preußische Gestütverwaltung und die preußische Landespferdezucht von M. E. Stoeckel. Verlag von Paul Parey in Berlin. Pr. 4 Mk.

Der als hervorragender Kenner des Pferdes und der Pferdezucht in den weitesten Kreisen bekannte Verfasser — derselbe ist auch vom Landwirthschaftsminister dazu ausersehen worden, den Bericht über die diesjährige große Berliner Pferdeausstellung zu erstatten — beabsichtigt, in der vorliegenden Arbeit eine gedrängte Uebersicht über diejenigen staatlichen Einrichtungen zu bieten, durch welche die preußische Staatsregierung die Pferdezucht fördert und über alle sonstigen öffentlichen Maßnahmen und Einrichtungen, welche dem gleichen Zweck dienen. Das Buch zerfällt demgemäß in drei Abtheilungen, die kgl. preußische Gestütverwaltung, die preußische Landespferdezucht und die Remontirung der preußischen Armee. Der erste Theil umfaßt die Beschreibung der Begründung, Entwickelung und der Verhältnisse sämmtlicher preußischen Landesgestüte, zunächst der Hauptgestüte, Trakehnen, Beberbeck, Graditz, sodann aller Landesgestüte. In der Vollständigkeit und knappen Darstellungsweise ist das Studium dieses Theils nicht nur für den Pferdezüchter und Pferdeliebhaber, sondern für jeden Landwirth und eigentlich überhaupt für Jeden interessant und anregend. Der dritte Theil ist denjenigen Einrichtungen gewidmet, welche der Förderung der Landespferdezucht in Preußen dienen, also der Commission zur Förderung der Landespferdezucht in Preußen, dem Prämirungswesen, dem Remontewesen, der Einfuhr von Stuten und den Stutbüchern. In dem letzten Theil legt der Verfasser seine Kenntnisse, Erfahrungen und Ansichten über das Remontewesen nieder. Dieses bildet ein großes Absatzgebiet für Landwirthe, welche Pferde zum Verkauf züchten und hat dieser Theil daher für die Pferdezüchter ein ganz besonderes Interesse. Vielleicht verdüstet das Studium desselben, daß so wenig Pferde der Remontecommission vorgeführt und daß von den vorgeführten so viele nicht gekauft werden. Das Nationale der in den kgl. preußischen Landesgestüten am 1. Januar vorhandenen englischen Vollbluthengste, ein Verzeichniß der Betriebsresultate der kgl. preußischen Landesgestüte von 1880 bis incl. 1889 und eine Uebersicht der von den Remonteankaufs-Commissionen angekauften und vorgeführten Pferde, nach Provinzen und Staaten geordnet, bilden den Schluß des Buchs, auf dessen Erscheinen alle Freunde des Pferdes aufmerksam gemacht sein mögen.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wynekes.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

Für Angebot und Nachfrage.

(Benutzung gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken für jede Nachfrage bezw. jedes Angebot.)

1. Angebot.

Majoratsherrschaft **Sterzendorf** bei Neidau offerirt zur Saat Johannis- und Schwed. Roggen mit 1 Mk. über Notiz loco Station Dammer.

Eber- und Sau-Ferkel 2c. der großen weißen Yorkshire-Race verkauft Dominium **Kotlischowitz** bei Tost.

Kgl. Domäne **Heidau** bei Nimkau, N/M. Eisenbahn. Der Verkauf kräftiger Jährlingsböcke aus hiesiger Hampshiredown-**Vollblut-**Heerde hat begonnen.
Nonne, kgl. Oberamtmann.

2. Nachfrage.

1000 Schock Strohseile sucht zu kaufen Dom. **Ransern** bei Oswitz.

Sprechsaal.

Ein Wort zur Selbsthilfe.

Aus der Grafschaft Glatz.

Es werden jetzt so viel Anstrengungen von einigen Herren gemacht, um der Landwirthschaft andere Bahnen zu zeigen, wie selbe dem Andrang Widerstand bieten kann, der von allen Seiten auf dieselbe losgelassen wird. Alles vereinigt sich gegen uns Landwirthe, um von uns möglichst viel zu verdienen und wir lassen uns drängen und würgen, bis der letzte Groschen weg ist. Ich spreche hier von den Bestrebungen unserer Genossenschaft. (Der Grafschafter landw. Verein hat knapp 15 Aktien gezeichnet.) Wie soll da der Weg zur Selbsthilfe begonnen werden? Trotzdem jeder weiß, daß in der Vereinigung der Fachgenossen eine große Kraft geschaffen wird, wagt er es nicht, dem neuen Unternehmen mit vollem Vertrauen entgegenzukommen, weil er nicht sofort aus alten Verpflichtungen erlöst wird und doch gilt es, einen großen Kampf gegen das Kapital zu kämpfen und der Landwirthschaft wieder diejenige Stellung zu sichern, welche ihr im Culturstaate gebührt. Mit Genugthuung habe ich auch gefunden, daß die Presse unserer Provinz, welche lange die Agrarier als unersättlich hinstellte, doch auch endlich zu der Einsicht kommt, daß die Sache, von der Ehrseite betrachtet, eben recht trübende Resultate zeitigt. So hat eine Breslauer Zeitung an leitender Stelle gute Artikel gebracht, in welchen sie den Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern, den Zwischenhandel und die Landwirthschaft einer eingehenden Besprechung unterzieht. Solche Artikel können nicht verfehlen, dem großen Publikum, welches dem Landwirth fern steht, einen Einblick in dessen mißliche Lage zu verschaffen. Ein großes Verdienst könnte sich die publicistische Presse um die Nation erwerben, wenn selbe diesem Gegenstand etwas mehr Raum in ihren Blättern öffnete, denn ein altes Sprichwort sagt: Hat der Bauer kein Geld, da rehlt es in der ganzen Welt. Also auf und dran in die Genossenschaft — der Wohlhabende thue es, um seinen bedrängten Mitbrüdern zu helfen, der Unbemittelte strenge seine ganze Kraft an, um vereint mit Allen seine Lebensstellung zu behaupten.

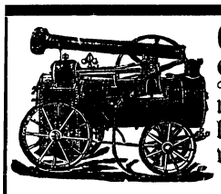

Clayton & Shuttleworth
Locomobilen und Dreschmaschinen
mit pat. Selbst-Einlege-Apparaten, welche letzteren die einfachsten und sichersten Schutzvorrichtungen gegen Unfälle beim Betriebe der Maschinen sind.

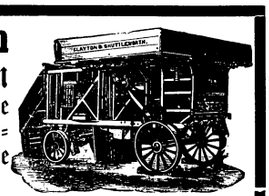

Die Maschinen werden auf Wunsch mit oder ohne Patent-Strohbinde-Apparat geliefert. — Zahlreiche, ohne Ausnahme brillante Zeugnisse und Adressen von Besitzern, die bis 12 Satz dieser Maschinen von mir bezogen haben, stehen zur Verfügung. Die Fabrik lieferte bis jetzt

49 000 Locomobilen und Dreschmaschinen,

Zahlen, die von keiner anderen Fabrik auch nur annähernd erreicht werden und am besten die **Vorzüglichkeit** der **Clayton'schen Maschinen** beweisen. (1498- 2

J. Kemna, Breslau, Eisengießerei u. Maschinenfabrik.

Dampfdreschmaschinen und Locomobilen.

Einzige Maschine mit vollständigen systematisch durchgeführten Schutzeinrichtungen gegen Unfälle. — Sicherung vor Trommel, Riemen, Riemscheiben durch Schutzbretter, selbstthätige Schmier-Einrichtungen. — Meine Fabrik hat Führerrolle für solche Schutz Vorrichtungen und ist die **einzige** ihrer Branche, welche **1889 auf der Berliner Allgem. Unfall-Verhütungs-Ausstellung die** (1365—9)

Königl. Preussische Staats-Medaille erhielt.

Die Leistungen meiner Maschinen sind in Menge und Güte unübertroffen. — Ablieferung der Spreu in besondere Behälter, staubfrei, sandfrei, futterfertig. — **Locomobilen** mit neuesten Verbesserungen, von erwiesen geringstem Kohlen-Verbrauch. — —

Kataloge, Beschreibungen, Zeugnisse erster und bedeutendster Güter gratis und franco.

Heinrich Lanz, Kaiser Wilhelmstr. 35. **Breslau.**

Meine Stammfabrik in Mannheim hat 1150 Arbeiter und ist die größte ihrer Specialität auf dem Continent.

Marshall Sons & Co.'s

Locomobilen und Dreschmaschinen

und **Locomobilen** in allen Grössen, besonders für industrielle Zwecke gebaut, in **allgemein anerkannt vorzüglichster Construction und Güte des Baues,** empfehle unter jeder Garantie. — Die **Marshall'schen Dreschmaschinen sind mit allen nöthigen Schutz-Vorrichtungen gegen Unglücksfälle,** als **Patent-Trommelschützer** etc., versehen. — Das Getreide wird marktfertig und die Spreu staubfrei geliefert. — **Reflectanten gebe gern die Adressen der Besitzer von 2500 Marshall'schen Maschinen in Schlesien und Posen etc. als Referenz auf.** (808—x

H. Humbert, Moritzstrasse 4, **Breslau.**

Robey & Comp., Lincoln,

Locomobilen und Dreschmaschinen

(D. R.-Patent Nr. 50 456)
in allen Größen und bekannter vorzüglichster Construction, mit allen neuesten Verbesserungen, Trommelschützer 2c.
Volle Garantie für größte Leistungsfähigkeit und marktfähigen Drusch.

Locomobilen und Dampfmaschinen jeder Art für industrielle Zwecke.
Centrifugal-Pumpen von größter Leistungsfähigkeit.
Transportable Feld- und Industriebahnen.

Kataloge, Preise, sowie zahlreiche, **ohne Ausnahme vorzügliche** Zeugnisse jederzeit zur Verfügung. (1231—x

Filiale Breslau, 10, Kaiser Wilhelmstraße.

Siedersleben'sche Drillmaschinen
„Saxonia", D. R.-P. Nr. 30 220.
Beste Maschinen der Gegenwart.

Die anerkannten Vorzüge des **Saxoniasystems** sind hauptsächlich folgende:

1. die Maschine säet bergauf und bergab **ohne jede Regulirvorrichtung** ganz gleichmäßig.
2. die Aussaat wird durch seitliches Hängen beim Drillen an Abhängen nicht beeinflußt.
3. die Fahrgeschwindigkeit, sowie Rucke und Stöße auf scholligem oder mit Gräben durchzogenem Acker haben keinen Einfluß auf Regelmäßigkeit der Saat.
4. es fällt daher auch das zu Hause im Stillstehen durch Drehen eines Fahrrades ermittelte Saatquantum in Wirklichkeit auf dem Felde.
5. die einzelnen Säetörper unter sich zeigen die größtmögliche Gleichmäßigkeit in der Aussaat.
6. der ganze Säeapparat ist sehr einfach und solide, ohne Anwendung **von Gummi,** hergestellt.

Düngerstreumaschinen, Pat. „Schlör".

Vollkommenste und brauchbarste Maschinen für künstliche Düngemittel aller Art.
Verschmieren absolut ausgeschlossen! (1439—x

Patentirte Düngermühlen zum Vermahlen von Chilisalpeter, Kainit und Karnallit offerirt

D. Wachtel, Breslau, Kaiser Wilhelmstr. 56.

Reparaturen landw. und gewerblicher Maschinen werden sachgemäß und prompt ausgeführt!

E. Januscheck, (1350—x
Eisengießerei u. Maschinenfabrik, Schweidnitz,
Filiale und Reparaturwerkstatt Breslau, Kaiser Wilhelmstr. 5—7,
empfiehlt seine vorzüglich bewährten

„Silesia" Getreidemäher, Grasmäher, Siedemaschinen, Heuwender, Pferderechen
und sonstige landwirthschaftliche Maschinen.
Kataloge, Zeugnisse gratis.

General-Vertretung für Schlesien und Alleinverkauf von der Pflugfabrik von **Ed. Schwartz & Sohn, Berlinchen, N/M.**

Soweit Unkosten für mich nicht entstehen, bin ich zur Abgabe von Pflügen auf Probe gern bereit.

Als anerkannt bestes **Mast-** und **Milchfutter** offeriren wir:

bestes frisches Cocusmehl
mit 18 bis 20 pCt. Protein und 7 bis 8 pCt. Fett,
bestes frisches Palmkernmehl
mit 17 bis 18 pCt. Protein und 4 bis 5 pCt. Fett.

Ueber Preis und Verwendung dieser Futtermittel, sowie über Eisenbahnfrachten geben wir auf Wunsch gern nähere Auskunft. Die Eisenbahnfrachten für 200 Centner sind die billigsten. — **Berlin C.,** Linienstraße 81.

Rengert & Co., Commandit-Gesellschaft, Oelfabrik.

1408—x)

Concentrirter Rinderdünger,

reiner, animalischer Stallmist, getrocknet und fein gemahlen, **von landwirthschaftlichen Capacitäten empfohlen,** worüber Zeugnisse vorliegen, ist (1502—10

das billigste und beste Düngemittel.

Specielle Offerten unter Gehaltsgarantie durch

Ad. Guercke, Breslau,
General-Depot für Ostdeutschland.

Mehrere gebrauchte Locomobilen und Dreschmaschinen, von uns gründlich nachgesehen und in betriebsfähigem Zustande, empfehlen wir zu **billigen** Preisen. (70—1) **Robey & Comp., 10** Kaiser Wilhelmstr., **Breslau.**

Druck u. Verlag von G. W. Korn in Breslau.
Hierzu ein zweiter Bogen.

Erscheint
wöchentlich zweimal.

Der Landwirth.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung,
mit der Wochenbeilage „Hausfrauen-Zeitung"

Insertionsgebühr
für die 5spaltige Zeile in kleiner Schrift
20 Pf.

Breslau, Dienstag, 12. August 1890. Zweiter Bogen. Sechsundzwanzigster Jahrgang.— № 65.

Aus Schlesien.

Maßregeln zur Tilgung der Maul- und Klauenseuche.

Der Vorstand des Deutschen Landwirthschaftsraths hat an die landwirthschaftlichen Centralstellen im Deutschen Reich das nachfolgende Schreiben gerichtet:

„Bei Gelegenheit seiner 18. Plenarversammlung (24. bis 27. Februar d. J.) trat der Deutsche Landwirthschaftsrath u. A. in Verhandlung über die Frage:

ob und welche Maßnahmen im Inlande zu ergreifen seien, um eine raschere und nachhaltigere Unterdrückung der Viehseuchen, insbesondere der Maul- und Klauenseuche, herbeizuführen.

Nach eingehenden, unter Heranziehung hervorragender Sachverständiger geführten Verhandlungen, von denen der verehrliche Vorstand aus Heft 10 des Archivs des Deutschen Landwirthschaftsraths Kenntniß genommen haben wird, gelangte man zu dem Beschluß, die nachfolgenden Maßnahmen als erforderlich zu bezeichnen und deren Durchführung von der Reichsregierung zu erbitten:

1. Abänderung des § 56 der Reichsgewerbeordnung dahin, daß die deutschen Landesregierungen ermächtigt werden, bei drohender Gefahr der Einschleppung und bezw. Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche den Handel mit Klauenvieh im Umherziehen zu untersagen;

2. Anwendung der nach dem Reichsseuchengesetz vom 23. Juni 1880 zulässigen schärferen Maßnahmen unter gleichzeitiger Verschärfung der durch die Instruktion gegebenen Ausführungsbestimmungen nicht erst bei Ausbruch einer Seuche, sondern als vorbeugendes Mittel schon dann, wenn die Gefahr einer Seuchen-einschleppung droht;

3. möglichst rasche Veröffentlichung von Seuchenausbrüchen unter Bezeichnung des Verbreitungsgebiets der Seuchen; amtliche Kenntnißgabe hiervon auf dem kürzesten Wege an die Regierungen derjenigen Bundesstaaten, mit welchen ein regelmäßiger Viehverkehr aus der verseuchten Gegend stattfindet, sowie amtliche Veröffentlichung der sich im Seuchenstande vollziehenden Veränderungen in thunlichst kurzen Zeitabschnitten.

In einer Eingabe vom 19. April d. J. haben wir an den Reichskanzler das Gesuch gerichtet, die vorstehend bezeichneten Maßnahmen zur Einführung bringen zu wollen und haben dies Gesuch begründet durch das hohe Interesse, welches die gesammte deutsche Landwirthschaft daran hat, daß die schweren, stets wiederkehrenden und nun schon seit geraumer Zeit anhaltend andauernden Schädigungen in Folge der Maul- und Klauenseuche endgiltig ferngehalten werden. Ein solches Ergebniß wird sich aber von der Ergreifung staatlicher Maßnahmen allein nicht erwarten lassen; die ganze Seuchengesetzgebung baut sich ihrer Natur nach vielmehr auf der Voraussetzung auf, daß diejenigen, denen diese Gesetzgebung Schutz gewähren soll, an ihrem Theil die Durchführung der angeordneten Maßnahmen fördern und, selbst mit Aufbringung von Opfern, denjenigen Anforderungen gerecht werden, die zur erfolgreichen Bekämpfung von Seuchen an den Einzelnen gestellt werden müssen. In der Verhandlung des Deutschen Landwirthschaftsraths wurde von verschiedenen Seiten betont, daß leider das Bewußtsein noch nicht in alle Kreise der landw. Bevölkerung durchgedrungen sei, daß die nachlässige Befolgung der zur Bekämpfung der Seuchen behördlicherseits angeordneten Maßnahmen oder gar die Verheimlichung des Ausbruches der Seuche seitens der einzelnen Landwirthe nicht nur das eigene Interesse benachtheiligt, sondern auch der Gesammtheit gegenüber eine schädigende und entschieden zu verurtheilende Unterlassung darstellt, Es wurde aus dieser Erwägung der Beschluß gefaßt:

„es den landw. Vereinen als ihre Pflicht und Aufgabe nahezulegen, in den Kreisen der Landwirthe die Ueberzeugung immer mehr zu verbreiten und zu befestigen, daß die Verheimlichung der Seuche wegen der gefährlichen Folgen dem Schuldigen große Verantwortlichkeit auferlege und als ein gewissenloses Verfahren anzusehen sei."

Wenn durch die Gesetzgebung und die staatlichen Organe Maßregeln zur Anwendung gelangen sollen, welche allgemeine und in ihrer Gesammtheit sehr erhebliche Schädigung von der deutschen Landwirthschaft abzuwenden bestimmt sind, so müssen die Behörden auch die Zuversicht haben, soweit die Mithilfe der Landwirthe bei der Ausführung der angeordneten Maßnahmen erforderlich wird, unter allen Umständen auf die bereitwilligste Gewährung derselben rechnen zu können. Wird man auch zugeben müssen, daß aus Anlaß der zur Unterdrückung der Seuchen erforderlichen Maßnahmen im gegebenen Falle dem Landwirth nicht unerhebliche Opfer auferlegt werden, daß er sich störenden Beschränkungen des Betriebes und Belästigungen in Haus und Hof ausgesetzt sehen wird und daß daher die Versuchung, sich denselben zu entziehen, naheliegt, so muß man doch darauf hinweisen, daß in den wenigsten Fällen auf die Dauer eine Verheimlichung der Seuche sich durchführen läßt, sodaß die Aussicht, von den gesetzlich vorgeschriebenen Beschränkungen im Betriebe befreit zu bleiben, nur gering ist, während andererseits die rechtzeitige Ergreifung von Maßregeln, um die Seuche im Keime zu ersticken und ihrer weiteren Ausbildung entgegenzutreten, verhindert wird. In der schnellen und möglichst gründlichen Durchführung der zur Seuchentilgung geeigneten Maßnahmen liegt allein die Garantie einer erfolgreichen Bekämpfung; sie allein bildet auch die Aussicht, die nicht zu vermeidenden Beschränkungen und Belästigungen im Betriebe auf die geringste Zeitdauer eingeschränkt zu sehen und größere Verluste zu vermeiden. Eine Verheimlichung des Seuchenausbruches ist daher dem Interesse des betroffenen Landwirthes wie der Gesammtheit der Landwirthe entschieden zuwider und die bedenklichen Folgen einer Verheimlichung würden ein solches Verfahren nicht nur als unklug und zwecklos für denjenigen, der dasselbe einschlagen wollte, sondern auch als gewissenlos gegenüber der Gesammtheit kennzeichnen. Die große Ausbreitung, welche die Maul- und Klauenseuche im vergangenen und in diesem Jahre gewonnen hat, und die lange Dauer ihres Bestehens in dieser Zeit, lassen es gerechtfertigt erscheinen, wenn seitens der berufenen Organe in eindringlichster Weise in den Kreisen der landw. Bevölkerung auf die Gefährdungen aus einer Verheimlichung des Seuchenausbruchs und auf die Nothwendigkeit der strikten Befolgung aller angeordneten Maßnahmen aufmerksam gemacht wird. Gerade bei der Maul- und Klauenseuche ist vielfach noch die Anschauung verbreitet, daß man es bei derselben mit einer milderen, erhebliche Schäden nicht verursachenden Krankheit zu thun habe, weshalb auch die Befolgung der behördlicherseits angeordneten Maßnahmen vielfach nicht streng genommen wird. Selbst die Gesetzgebung ist seinerzeit bei Erlaß des Reichsseuchengesetzes dieser Anschauung zum Theil gefolgt, indem in Bezug auf die Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche weit weniger strenge Maßnahmen angeordnet wurden, als beispielsweise bezüglich der Rinderpest, des Rotzes u. s. w. Erst die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, welcher Werth auch bei dieser Seuche auf strenge, energisch und rasch durchzuführende Maßregeln gelegt werden muß. Dem einzelnen Landwirth entgeht freilich die Beurtheilung über den Umfang der durch die Maul- und Klauenseuche im Ganzen verursachten Schädigungen. Würde er in der Lage sein, zu ermessen, welche großen Summen als Verlustziffern im Gesammten sich ergeben, wenn man die direkt eintretenden Verluste durch Abgang des Viehes und durch Entwerthung desselben, durch beeinträchtigte Verwerthung der thierischen Produkte, durch die wiederholten Störungen des Betriebes, durch die Abschneidung des Exportes in das Ausland u. s. w. zusammenrechnet, so würde die Tragweite der ihm selbst obliegenden Verpflichtungen ihm doch erheblicher erscheinen, als dies vielfach jetzt der Fall, und er würde sich der seinen Standesgenossen gegenüber ihm obliegenden Verantwortlichkeit mehr bewußt werden, über die er jetzt noch häufig in nicht entschuldbarer Weise sich hinwegsetzt.

Wir gestatten uns im Auftrage des Deutschen Landwirthschaftsraths dem verehrlichen Vorstande die Bitte auszusprechen, in dem Vereinsbezirke bei sich darbietenden Gelegenheiten dazu beitragen zu wollen, daß in die weitesten Kreise der landwirthschaftlichen Bevölkerung Belehrung nach der von uns berührten Richtung getragen werde. Faßliche Darlegung über das Wesen und die Natur der qu. Seuchen, Belehrung über die Art und den Zweck der behördlicherseits angeordneten Maßnahmen und über die dem einzelnen Landwirth daraus erwachsenden Pflichten, Hinweis auf die wirthschaftlichen Schädigungen einerseits und auf die Möglichkeit ihrer Vermeidung durch sofortige Anzeige des Seuchenausbruches und strikte Befolgung der erlassenen Vorschriften andererseits wird sicher den Erfolg haben, daß dort, wo das Bewußtsein der Verantwortlichkeit des einzelnen Landwirthes in dieser Beziehung noch nicht genügend geweckt ist, bald die Ueberzeugung sich verbreitet, daß jeder Landwirth im eigensten Interesse und in demjenigen der Allgemeinheit handelt, wenn er nichts unterläßt, was zu raschem Eingreifen der überwachenden Organe erforderlich ist. Diese Ueberzeugung muß nothwendig eine allgemeine unter den Landwirthen werden, wenn von der Seuchengesetzgebung derjenige Erfolg erzielt werden soll, den ihre Urheber von ihr erwarten. Die landw. Bevölkerung wird sich mit scharf einschneidenden Maßnahmen ohne Zweifel vertraut machen, sobald sie einsehen lernt, daß durch rücksichtloses und energisches Vorgehen der Zweck aller Seuchentilgungsmaßregeln am sichersten und raschesten erreicht wird. Wenn der Vorstand mit uns der Ansicht ist, daß die weite Verbreitung und das lange anhaltende Bestehen der Maul- und Klauenseuche die Ergreifung entschiedener Maßnahmen erfordert, auf welche die im Eingang von uns angeführten Resolutionen des Deutschen Landwirthschaftsraths hinweisen, so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß derselbe auch den Werth einer Belehrung der von uns dargelegten Art anerkennen und unserer Bitte entsprechen wird, für die Verbreitung einer solchen Belehrung in weitesten Kreisen der landw. Bevölkerung seinerseits Sorge tragen zu wollen."

Ernte und Ernteaussichten.

Regierungsbezirk Breslau.

Kr. Strehlen. v. L. Die Raps- und Heuernte war über Mittel. Raps ist allenthalben gut geerntet. Heu von Klee und Luzerne ist vielfach verdorben, wo nicht die in diesem Jahre besonders bewährten Kleereiter angewendet wurden. Roggen, Gerste und Erbsen sind geerntet, Gerste meistens gut eingebracht, Roggenernte zwar verlangsamt, aber ohne Bruch. Weizen und Hafer sind durch die schönen warmen Erntetage der letzten Zeit gleichfalls ganz gereift und schon vielfach geschnitten. In der laufenden Erntewoche dürfte ein großer Theil geerntet werden. Druschproben bei Roggen und Weizen befriedigten trotz des schönen Standes nicht. Bei Roggen sind die Körner vielfach mangelhaft ausgebildet, Weizen schüttet nicht wie erwartet.

Kreis Hoheschwerdt, 5. August. In unserem Kreise haben sich leider meine Befürchtungen bewahrheitet. Der erste Heuschnitt ist zum Theil verfault, zum Theil in minderer Qualität geerntet worden. Wer schließlich das Ernten der Futterschläge langsamer betrieb, erntete wohl auch in der letzten Hälfte des Juli gesundes Heu. Der Roggeneinschnitt und dessen Bergung ist in vollem Gange, fast 14 Tage später als 1889. Leider ist der Erdrusch, trotz der sehr reichlichen Gebundzahl, kein hervorragender. Schreiber dieses hat schon in einigen Zeitungen von außerordentlichen Druschresultaten gelesen. Ich freue mich mit jenen, daß selbe so gut sind, aber hier können wir dies nicht behaupten. Ich habe überall Nachfrage gehalten und mit strahlenden Gesichtern sagte man mir, wir haben sehr viel Stroh; Körner, ja Körner hieß es mit Stimmfall im Ton, ja die Körner sind flach und wenig Scheffel. Ich habe vom Probedrusch bei sehr gutem Stand 8 Scheffel pro Morgen gedroschen. Gerste und Weizen reifen heran und liegen sehr darnieder, Hafer verspricht auf gut cultivirten Ländern einen guten Ertrag, aber da hier noch sehr flach gepflügt wird, ist der Stand der Sommerung leider recht mittelmäßig. Alles in Allem gesagt, ist der als stets unzufrieden verkannte Landwirth schon froh, daß wenigstens, wenn auch mangelhaftes Futter, doch reichlich Stroh vorhanden ist.

N.

Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets im Juni und in den ersten sechs Monaten des Jahres 1890.

Nach dem Juniheft der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" für das Jahr 1890 gestaltete sich die Ein- und Ausfuhr im deutschen Zollgebiet für den Monat Juni 1890 und die Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1890, verglichen mit den gleichen Zeiträumen des Vorjahres 1889, hinsichtlich der wichtigsten Rohprodukte und Fabrikate der uns interessirenden Gewerbe folgendermaßen:

Waarengattung		Mengen von 100 kg netto im Juni 1890	im Juni 1889	vom 1. Januar bis Ende Juni 1890	vom 1. Januar bis Ende Juni 1889
Weizen	Einfuhr	465 479[1])	354 258	2 938 826[2])	2 414 675
	Ausfuhr	124	322	628	1 222
Roggen	Einfuhr	1 006 595[3])	1 156 525	4 534 840[4])	5 338 829
	Ausfuhr	2	3 129	413	8 749
Hafer	Einfuhr	260 368	230 589	1 119 330	1 032 336
	Ausfuhr	11	82	2 341	1 517
Gerste	Einfuhr	281 837[5])	242 580	3 127 913[6])	2 490 224
	Ausfuhr	6	530	13 198	87 930
Mais und Dari	Einfuhr	521 655	180 810	3 123 303	1 369 821
	Ausfuhr	9	8	474	2 159
Kartoffeln, frische	Einfuhr	44 524	61 751	189 906	282 228
	Ausfuhr	54 452	57 952	403 108	750 393
Malz (gemälzte Gerste und gemälzter Hafer	Einfuhr	62 063	64 488	382 429	382 788
	Ausfuhr	824	1 222	6 213	8 795
Dextrin; Kleber, auch gekörnt und getrocknet	Einfuhr	211	109	686	828
	Ausfuhr	8 010	5 473	50 375	36 055
Kartoffelmehl u. Kartoffelstärke	Einfuhr	104	20	441	99
	Ausfuhr	51 038	28 366	297 188	199 299
Spiritus, roh und raffinirt	Einfuhr	95	5	425	334
	Ausfuhr	23 386	16 300	148 351	44 761
Vorstehend nicht genannter Branntwein	Einfuhr	358	289	2 285	1 795
	Ausfuhr	9 104[7])	2 850	46 667[8])	31 918

Darunter für Mühlenlager: [1]) 105 082 D.-Ctr. [2]) 507 401 D.-Ctr. [3]) 228 533 D.-Ctr. [4]) 235 067 D.-Ctr. [5]) 34 362 D.-Ctr. [6]) 128 967 D.-Ctr.

Darunter: [7]) 7188 D.-Ctr. [8]) 16 337 D.-Ctr. Flüssigkeiten, welche nicht eigentliche Trinkbranntweine sind (Fruchtsäfte rc.).

Von den in den ersten sechs Monaten des Jahres 1890 eingeführtem Getreide waren 1 652 639 D.-Ctr. Weizen, 3 809 661 D.-Ctr. Roggen, 1 053 559 D.-Ctr. Hafer, 1 607 063 D.-Ctr. Gerste und 398 584 D.-Ctr. Mais und Dari russischen Ursprungs.

Bekanntmachung, betreffend die Neu-Contingentirung der Brennereien.

Wir machen hiermit wiederholt auf die folgende Bekanntmachung des Provinzial-Steuer-Directors über die Neu-Contingentirung der Brennereien aufmerksam. (Vergl. den Artikel in Nr. 53.) Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 18. Juni 1890. — § 339 der Protocolle — beschlossen: Die Neubemessung der Jahresmenge Branntwein, welche die einzelnen Brennereien während der nächsten Contingentirungsperiode zu dem niedrigeren Satze der Verbrauchsabgabe herstellen dürfen, erfolgt in der Weise, daß 1. für das erste Betriebsjahr 1890/91 a) für die bestehenden Brennereien die zeitherigen Contingentirungsmengen provisorisch zu vier Fünftheilen in Kraft bleiben, b) für die neu entstandenen landwirthschaftlichen Brennereien provisorisch entsprechende Contingentsmengen ausgeworfen werden, 2. im zweiten Betriebsjahr 1891/92 zugleich die Abweichungen zwischen den provisorischen und den endgiltig festgestellten Contingentsmengen ausgeglichen werden, dergestalt, daß die im ersten Betriebsjahr zu dem niedrigeren Verbrauchsabgabesatz etwa zu viel abgebrannten Branntweinmengen von dem Jahrescontingent in Abzug gebracht, die zu wenig abgebrannten Branntweinmengen aber zu diesem Contingent zum Zweck des nachträglichen Abbrennens hinzugeschlagen, beziehungsweise durch Ertheilung von Berechtigungsscheinen ausgeglichen werden. Bezüglich der endgültigen Festsetzung des Contingents sind im Wesentlichen die folgenden Bestimmungen ergangen: 1. Ist eine bisher nicht Getreide verarbeitende Brennereien seit dem 1sten October 1887 dauernd zur Verarbeitung von Getreide ohne Hefenbereitung übergegangen, so sind nur 7/8, ist sie dagegen dauernd zur Hefenbereitung übergegangen, nur 4/5 und ist eine bisher dickmaischende Getreidebrennerei dauernd zur Hefebereitung übergegangen, nur 4/7 ihrer bisherigen durchschnittlichen Contingentsproduction der Neubemessung des Contingents zu Grunde zu legen. 2. Hat eine Brennerei seit dem 1. October 1887 für einen Theil ihres Betriebes dauernd eine der vorbezeichneten Aenderungen der Betriebsart eintreten lassen, so ist für denjenigen Theil ihres Betriebes, welcher als veränderter stattgefunden hat, eine den vorstehenden Bestimmungen entsprechend herabgesetzte Summe in Ansatz zu bringen. 3. Hat eine Brennerei seit dem 1. October 1887 vorübergehend eine der unter Nr. 2 bezeichneten Aenderungen der Betriebsart eintreten lassen, welche nicht durch besondere Umstände, z. B. Mißernte in einer Fruchtart, gerechtfertigt erscheint, so ist nur die Menge in Ansatz zu bringen, welche sich ergiebt, wenn für diejenigen Betriebsjahre, in denen der veränderte Betrieb stattgefunden hat, und für denjenigen Theil des Betriebes, auf den die Aenderung in jedem einzelnen Betriebsjahr sich erstreckt hat, eine den vorstehenden Bestimmungen entsprechende Herabsetzung der Summen erfolgt. 4. Die Entscheidung, wonach für eine Brennerei den vorstehenden Bestimmungen gemäß ein geringeres als das bisherige Contingent in Rechnung zu stellen ist, ist mit einem Hinweise auf den Grund der Herabsetzung dem Brennereibesitzer oder dessen Vertreter gegen Zustellungsurkunde zu eröffnen. Gegen die Entscheidung der Directivbehörde ist die schriftliche Beschwerde an die oberste Landesfinanzbehörde zulässig. Die Beschwerde darf nur dann berücksichtigt werden, wenn sie binnen 14 Tagen von der Zustellung der vorerwähnten Entscheidung an, den Tag der Zustellung nicht mitgerechnet, bei der Directivbehörde, in deren Bezirk die Brennerei liegt, eingegangen ist. Die Entscheidung der obersten Landesfinanzbehörde ist eine endgiltige. 5. Wenn eine bisher am Contingent noch nicht betheiligte landwirthschaftliche Brennerei oder eine am Contingent bereits betheiligte Brennerei, welche während der ganzen Dauer der Contingentsperiode geruht hat, jedoch nicht gänzlich abgemeldet worden ist, die Zuweisung eines Contingents für die nächste Contingentsperiode beanspruchen, oder eine am Contingent bereits betheiligte Brennerei den Anspruch erheben will, daß ihr Betrieb für die abgelaufene Contingentsperiode als ein unregelmäßiger behandelt werde, so ist ein bezüglicher schriftlicher Antrag zu stellen. Derartige Anträge dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bei der Steuerbehörde, in deren Hebebezirk die Brennerei gelegen ist, vor dem 1. November 1890 eingegangen sind. Für Brennereien, welche bis zum 31. October 1890 noch nicht betriebsfähig hergestellt worden sind, ist der Antrag auf Zuweisung eines Contingents für die nächste Contingentsperiode unzulässig. 6. Die Entscheidung über die vorbezeichneten Anträge und, im Falle der Genehmigung, die Feststellung des angemessenen Betriebsumfanges erfolgt durch die zuständige Directivbehörde nach dem hierfür angeordneten besonderen Verfahren. Auf die Entscheidungen, durch welche a) der Antrag auf Neuzuweisung eines Contingents oder auf Behandlung des in der abgelaufenen Contingentsperiode stattgehabten Betriebes als eines unregelmäßigen zurückgewiesen, b) die Größe des angemessenen Betriebsumfanges festgestellt wird, finden die Vorschriften unter Nr. 4 entsprechende Anwendung.

Vereins-Jubiläum.

Der land- und forstwirthschaftliche Verein Oppeln begeht am 28. August d. J. den Gedenktag seiner vor 50 Jahren erfolgten Begründung. Zur Erinnerung hieran findet an diesem Tage zu Oppeln eine Jubiläumsfeier statt, bestehend in einer Sitzung (1 Uhr Nachmittags), in welcher Landrath Gerlach-Domezko die Entwickelung der oberschlesischen Landwirthschaft dieses Zeitraums in einem Vortrag beleuchten wird, und in einem um 3 Uhr darauf folgenden Festdiner in Form's Hotel. Der Verein ladet durch seinen Vorstand zur Theilnahme an dieser Feier sowohl seine gegenwärtigen und früheren Mitglieder ein, heißt aber auch alle seine Gönner und Freunde, welche sich mit den Interessen des Vereins verbunden fühlen, hierbei herzlich willkommen. Anmeldungen zum Diner müssen bis zum 25. d. Mts. in Form's Hotel erfolgt sein. Vereinigung der Festtheilnehmer 12 Uhr Mittags in Form's Garten zum Frühschoppen.

Kleine Mittheilungen.

Personalien.

Dem Herrn Professor Dr. Maercker zu Halle a/S. wurde der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen.

Vorlesungen für das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle.

Das Wintersemester beginnt am 15. Oktober. Nähere Auskunft ertheilt die durch jede Buchhandlung zu beziehende Schrift „Das Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle", Cottbus, E. Kühns Verlagsbuchhandlung 1888. Briefliche Anfragen wolle man an Herrn Dr. Julius Kühn, Geh. Reg.-Rath, ordentl. öffentl. Prof. und Direktor des landw. Institus an der Universität Halle, richten.

Landwirthschaftlicher Unterricht.

Die Vorlesungen an der landw. Abtheilung der kgl. bayer. Hochschule in München werden am 15. Oktober beginnen, Nähere Auskunft ertheilt der Abtheilungsvorstand: Prof. Dr. F. Soxhlet in München.

Salbei.

Ueber diese Arzneipflanze und ihren Nutzen theilt der „Landbote" das Folgende mit. Die Salbei — Salvia officinalis L. — ist nicht nur eine Pflanze, die in der Küche als Gewürzpflanze benutzt wird, sondern sie ist auch eine Medizinpflanze, deren Blätter (Herba salviae) in allen Apotheken vorräthig gehalten werden. Wenn man diese Pflanze so anbaut, daß man pekuniären Nutzen davon haben will, also in größeren Maßstabe, so räth die genannte Fachschrift, sich nach einer sicheren Absatzquelle umzusehen; dieselbe findet man in irgend einer Drogenhandlung oder Apotheke. Doch hier werden nur die Blätter, nicht der Same gekauft; letzteren kauft indeß jede Samenhandlung. Ob der Anbau zur Erzeugung von Samen lohnender ist, als die Verwerthung der Blätter ist zweifelhaft; jedenfalls ist letzteres sicherer und einfacher. Ich sah in einem Garten einmal die Salbei als Einfassungspflanze eines kleinen Beetes. Sie wurde im Jahre dreimal geschnitten; die Blätter wurden gut getrocknet und so einer Apotheke verkauft, die für die Blätterernte des ganzen Jahres 6 Mark bezahlte also einen Ertrag, den selten eine andere Pflanze bringen würde. Die Salbei verlangt einen warmen, trockenen Boden in sonniger Lage. Der Same wird frühzeitig — je nach der Witterung — ausgesäet und zwar in Reihen — 4 Reihen auf einem Beete. — Die einzelnen Körner müssen ca. 3 cm entfernt gelegt werden. Man kann schon im ersten Jahre die Pflanze 3—4 mal schneiden. Im Spätherbste oder Frühjahr werden die Pflanzen herausgezogen und nur soviel stehen gelassen, daß sie ungefähr 30 cm Abstand haben, da diese bald umfangreiche Büsche bilden, wenn sie genügende Nahrung und Licht haben. Mit den herausgezogenen Pflanzen werden neue Beete gebildet, die indeß nur drei Reihen bekommen. Im zweiten Jahre muß so früh wie möglich geschnitten werden, da dadurch das Blühen verhindert werden soll, weil blühende Pflanzen nur wenig Blätter haben. Nach der Mitte des Septembers darf nicht geschnitten werden, da plötzlich eintretende Nachtfröste die verwundeten Pflanzen sofort tödten würden. Auf das Trocknen der Blätter muß die größte Sorgfalt gelegt werden. Je grüner dieselben im trocknen Zustande sind, desto besser die Waare, desto höher der Preis, der per 1 kg vielleicht 0,80—1,00 Mk. betragen wird. Unkraut darf auf keinem Salbeibeete geduldet werden. Die Blätter dürfen nur geschnitten werden, wenn sie vollkommen trocken sind. Die Pflanzung dauert 6—8 Jahre, je nach der Pflege. Will man indeß nur Samen zum Verkauf ernten, dann darf die Pflanze natürlich nicht geschnitten werden, dann muß man der Entwickelung der Blüthe die größte Sorgfalt angedeihen lassen. Jedenfalls wird der Anbau der Salbei nach jeder Hinsicht hin großen Nutzen gewähren, wenn für die Verwerthung der Blätter oder des Samens sichere Absatzquellen vorhanden sind, die in jeder größeren Stadt zu finden sind.

Redigirt von Heinrich Baum und Bernhard Wyneken.
Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: Heinrich Baum in Breslau.

Getrocknete Biertreber und getrocknete Getreide-Schlempe
18 mal durch höchste Auszeichnungen prämiirt (1345—x
liefert frei nach allen Stationen **Gustav von Hülsen, Berlin SW.,** Grossbeeren Strasse.

Actien-Gesellschaft H. F. Eckert, Berlin O. 34.
Filiale Breslau, Tauentzienplatz 10.

„Berolina"

Einfachste, praktisch bewährteste Construction, auf ebenem wie auf bergigem Terrain ohne jegliche Kastenregulierung stets durchaus gleichmässig säend.

Hat nur eine Säewelle für alle Samenarten. Gegen Stösse und Rucke und gegen veränderte Fahrgeschwindigkeit völlig unempfindlich. Leicht im Zuge, sicher und bequem in der Führung.

Prospecte, Zeugnisse und Referenzen gratis und franco.

Zur Herbstsaat

empfehlen unter Garantie des Gehaltes zu zeitgemäss billigsten Preisen in besten, trockenen, fein gemahlenen Qualitäten:

Ohlendorff'schen **Peru**-Guano, Superphosphate aus **Guano** und **Knochenkohle,** Ammoniak-Superphosphate, gemahlenes unentleimtes reines Knochenmehl, aufgeschl. Knochenmehl, Thomasphosphatmehl in feinster Mahlung, sowie alle sonst gewünschten Düngsmittel.
Mit Specialofferten stehen jederzeit gern zu Diensten

Paul Riemann & Co.,
General-Depôt für Schlesien und Posen für Peru-Guano, (1476—8
Breslau, Kupferschmiedestr. 8, Zum Zobtenberge.

En gros. **Ernte-Pläne.** In allen Stoffen und Grössen.
Wasserdichte Pläne.
Getreidesäcke in langem und breitem Format, in glatt u. gestreift, $1^3/_4$ u. 2 Pfd. schwer.
Probesäcke franco per Post.
M. Raschkow, Breslau, Schmiedebrücke 10.
Säcke- und Plauen-Fabrik. (1524

Mähmaschine „Germania"
zeichnet sich durch besonders starkes Schneidezeug aus Stahlguß und leichten Gang aus,
Ernterechen
in 3 Bretten mit 26, 28 und 32 Zinken empfiehlt (1380—x
Berthold Hirschfeld, Breslau, Kaiser Wilh.-Str. 19.

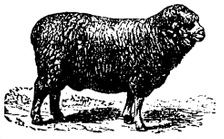

Kammendorf bei Cauth.
Der **Bock-Verkauf** in meiner **Rambouillet-Stammheerde** beginnt am **15. August.**
„Gut verkäufliche Kammwolle bei starken Figuren." (1525—2
Wagen auf Nachricht in Cauth.
Stapelfeld.

Der Bock-Verkauf
hiesiger **Origin.-Southdown-Stammheerde** hat begonnen.
2-3) **Dom. Schmolz** bei **Breslau.**

Spath der Pferde
beseitigt mein bewährtes Specialmittel. Dasselbe ist wirksamer als alle Salben, ja sogar als Brennen. Preis per Fl. 2,90 Mk. gegen Nachn. franco.
Röbel i/Meckl. (1267
G. Oppermann, Apotheker.
Attest.
Ihr Spathmittel hat mir schon bei vier Pferden **vorzügliche Dienste** geleistet.
Hohengöhren bei Schönhausen a/Elbe.
L. Roloff.

Bestellungen auf Saatgut
der hiesigen sehr bewährten und bekannten Weizensorten, und zwar:
Gelb. Dividendenweizen,
äußerst ertragreich, widerstandsfähig und sicher, auch stark im Stroh,
Weiß. Sandomirweizen,
sorgfältig gezüchtet, sehr ertragreich und dabei anspruchslos bezügl. Boden- und Höhenlage, (1452—4
nimmt schon jetzt entgegen und offerirt seinerzeit lt. Muster 2 Mk. über höchste Breslauer amtl. Notiz per Doppel-Ctr.
Dom. Woitslowitz bei Nimptsch.

Malzkeime.
Gesunde, frische, helle und dunkle **Malzkeime** offerirt nachstehende große Fabrik auf monatliche Lieferungen ab jeder Station direct an Domainen zu mäßigem Preis.
Hermann Brach,
Hanna-Malzfabrik in Olmütz.

Gutsverkauf.
3 Güter, in bester Lage Niederschlesiens, Größe ca. 250, 125 und 117 Morgen, mit fruchtbarem Boden, voller, schöngerathener Ernte, stehen preiswerth zum Verkauf.
Offerten unter **W. K. 23166** postlagernd Haynau (Schlesien). (383

Stellen-Angebote.

Inspectoren.
Stübenrath, Breslau, Holteistr. 39 (1 verheir. und 2 ledige, gut empfohl.).
Assistenten.
Dom. Sorgau bei Grottkau.
Dom. Machnitz bei Gr.-Totschen (nicht zu jung, Kenntniß der poln. Sprache).
D. V. 80 postlag. Mettkau (als zweiter).

Ein Wirthschafts-Eleve
aus guter Familie **findet** am 1. October cr. **Stellung** auf dem **Dom. Kunzendorf** per Stradam. (1448

Chile-Salpeter,
Thomasschlacke,
Gedämpftes Knochenmehl,
Spodium und Ammoniak,
Superphosphate
offerirt billigst (1460—6
Albert Ogrowsky,
Comptoir Gartenstrasse 30c.

Vorzügliche **Breit-Dreschmaschinen** für Maschinen- und Göpelbetrieb.
Zwei- und einspännige Dreschmaschinen, Schlagleisten- und Stiftensystem.
Göpel für 1, 2, 3, 4 und 6 Pferde.
Schrotmühlen für Kraft- und Handbetrieb (als Specialität mit schärfbaren Steinen aus Stahlguß).
Haferquetschen für Kraft- und Handbetrieb, auch zum Malzquetschen und andere Getreidesorten geeignet.
Hecksel maschinen für Kraft- und Handbetrieb, mit Vorrichtung zum Grünfutterschneiden.
Ackerwalzen in den verschiedensten Systemen, sowie mit eisernem Normal-Gestell, als Ringel- und Schlichtwalze brauchbar.
Hof- und Jauchepumpen.
Zwei-, drei- und vierschaarige Pflüge.
Stahl-Rajol-, Camenzer, Proskauer, Wendepflüge, Häufelpflüge und Rübenjäter sind stets vorräthig.
Außerdem liefern:
Stahl-, Maschinen- und Bauguß, sowie alle Sorten **Schmiedeeisen und Schaare.** (1488—2
Eisenhüttenwerk Tschirndorf, Nieder-Schlesien.
Gebr. Glöckner.

Zur Saatbestellung
empfiehlt unter voller Garantie und zeitgemäß billigst ihre bekannten und reell erprobten **Ia. Knochenmehle, Superphosphate, ff. Thomasmehle** und **künstliche Düngemittel jeglicher Art**
laut spec. **Preisliste** und werden Aufträge **möglichst frühzeitig** erbeten. (1499
Gleiwitz, im August 1890. **Gleiwitzer chemische Fabrik**
Dr. D. Hiller.

Der land- und forstwirthschaftliche Verein Oppeln
begeht **am 28. August d. J.** den Gedenktag seiner vor 50 Jahren erfolgten Begründung. Zur Erinnerung hieran findet an diesem Tage zu Oppeln eine Jubiläumsfeier statt, bestehend in einer Sitzung (1 Uhr Nachmittags), in welcher Herr Landrath **Gerlach**-Domezko die Entwickelung der oberschlesischen Landwirthschaft dieses Zeitraums in einem Vortrag beleuchten wird, und in einem um 3 Uhr darauf folgenden Festdiner in Form's Hotel.
Der Verein ladet zur Theilnahme an dieser Feier sowohl seine gegenwärtigen und früheren Mitglieder ein, heißt aber auch alle seine Gönner und Freunde, welche sich mit den Interessen des Vereins verbunden fühlen, hierbei herzlich willkommen.
Anmeldungen zum Diner müssen bis zum 25. d. Mts. in Form's Hotel erfolgt sein.
Vereinigung der Festtheilnehmer 12 Uhr Mittags in Form's Garten zum Frühschoppen.
Oppeln, den 3. August 1890.
Der Vorsitzende: **Der Generalsecretär:**
von Donat-Chmiellowitz. **J. Wichelhaus.**

Die Herzoglich Sächsische Landesbank zu Altenburg
giebt Hypotheken-Darlehne zu mäßigem Zinsfuß, erststellig und geeigneten Falls hinter Landschaft, auf Schlesische Ritter- und Bauergüter. Gesuche sind zu richten an
356—9) **S. Berliner, Breslau, Sadowastraße Nr. 52.**

Ein verheiratheter, zuverlässiger
Jagdaufseher,
der auch mit der Landwirthschaft oder Fischereigut vertraut ist, **findet** bei hohem Gehalt **sofort Stellung** auf **Dom. Brzezie** bei Ratibor. (1496

Stellen-Gesuche.

Ich suche anderw. Stellung als Wirthschafts-Inspector. Bin 40 J. a., seit 4 J. Wittwer (1 Knaben), habe akad. Bildung, bes. über **sehr** erfolgr. Leist., Arbeitskr., unbedingte Zuverlässigk. d. vorzügl. Empfehl. u. Zeugn. v. Chef, als auch a. d. Umgegend. Die poln. Spr. beherrsch. ich vollst., bin mit techn. Gewerb., sowie sämmtl. Ehrenämtern wohl vertr. u. cautionsf. Off. u. **A. M. G.,** Breslau, Postamt Gartenstraße. (388

Ich suche für meinen Sohn, der Landwirth ist, der Liebe zum Fach hat, sehr fleißig und thätig, wie gewissenhaft in seinem Beruf ist, was das Zeugniß seines Herrn Lehrprincipals nachweist, und der jetzt sein Jahr abdient, für nächsten Oktober eine **Stellung** als junger Beamter unter Leitung eines Rittergutsbesitzers oder -Pächters, oder unter directer Leitung eines Directors einer größeren Herrschaft. (1511
Roth-Neudorf, Kr. Nimptsch.
Th. Hertwig, Rittergutspächter.

Zur Erlernung d. Wirthschaft
wird für ein 14jähr. Mädchen aus sehr anst. Familie ein **Unterkommen** auf einem Gute **gesucht** zum 1. October. Offerten an **A. Spranger,** Reichenbach, Schles. (389

Druck und Verlag von W. G. Korn in Breslau.